UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00625426 2

Brasch, Moritz
Wie studiert man
Philosophie?

B
52
B7

für gefl. Besprechung

ie studirt man Philosophie?

Ein Wegweiser

für

Studirende aller Facultäten.

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY APR 22 1930

Unter Berücksichtigung der neuesten Prüfungsordnungen
und mit einem Anhange enthaltend

**ie Uebersicht über die Bestimmungen zur Erlangung
philosophischen Doctorwürde an den deutschen,
sterreichischen und schweizerischen Universitäten.**

Von

Dr. Moritz Brasch.

Leipzig,
)ruck und Verlag der Roßberg'schen Buchhandlung.
1888.

Preis 1 Mark.

Verlag der Roßberg'schen Buchhandlung in Leipzig.

Repetitorium der Rechtsphilosophie (Naturrecht). Nach der neuesten betreffenden Werken bearbeitet und herausgegeben von Dr. **Ludw. Heinr. Schmidt.** 1884. VIII und 147 Seiten. cart. 2 M.

Entwickelung des Gottesbegriffes in der griechischen Philosophie. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen von **C. M. Rechenberg.** 1872. 82 Seiten. 1 M.

Wie studirt man Philosophie?

Ein Wegweiser

für

Studirende aller Facultäten.

Unter Berücksichtigung der neuesten Prüfungsordnungen
und mit einem Anhange enthaltend:

Eine Uebersicht über die Bestimmungen zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an den deutschen, österreichischen und schweizerischen Universitäten.

Von

Dr. Moritz Brasch.

Leipzig,
Druck und Verlag der Roßberg'schen Buchhandlung.
1888.

B
52
B7

Ἐξ ὧν ἐπορισάμεθα φιλοσοφίας γένος, οἷ μεῖζον ἀγαθὸν οὔτ' ἦλθεν οὔτε ἥξει ποτὲ τῷ θνητῷ γένει δωρηθὲν ἐκ θεῶν.

Plato im Timaeus, p. 47 A.

„Es war eine Zeit, wo sie (die Philosophie) die Königin aller Wissenschaften genannt wurde und, wenn man den Willen für die That nimmt, so verdiente sie, wegen der vorzüglichen Wichtigkeit ihres Gegenstandes, allerdings diesen Ehrennamen."

Kant, Vorrede zur Kritik der reinen Vernunft.

Die Frage „Wie studirt man Philosophie?" ist natürlich nicht gleichbedeutend mit der etwa zu stellenden Frage: „Wie wird man ein Philosoph?" Letztere kann überhaupt nicht beantwortet werden, ebenso wenig wie die Fragen: „Wie wird man ein Dichter, oder ein Maler, oder ein Bildhauer?" u. dergl. Alles, was nur durch natürliche geistige Begabung erlangt wird, kann wohl pädagogisch, also durch Lehre oder Beispiele weiter gebildet und entwickelt werden; aber in allen den genannten Fällen muß vorher der angeborene Keim vorhanden sein, bevor an eine Fortentwickelung desselben durch Schule und Erziehung gedacht werden kann. Wo daher eine specifische philosophische Begabung fehlt, wird es weder dem eignen Eifer, noch der Bemühung der Universitätslehrer gelingen, einen philosophischen Denker herauszubilden.

Doch handelt es sich hier gar nicht um jene durch Tiefe und Schärfe des Abstractionsvermögens sich auszeichnenden Naturen, welche überhaupt in allen Jahrhunderten nur in geringer Zahl vorhanden sind, sondern um die mittleren Durchschnittsbegabungen, welche, wie in allen anderen Gebieten der Wissenschaft, der Kunst, der Technik und des praktischen Lebens stets in der überwiegenden Mehrzahl auftreten. Für solche insbesondere gilt es, die eben gestellte Frage, welche den Gegenstand dieser Brochüre bildet, nach den heute gegebenen Verhältnissen unserer deutschen Universitäten zu beantworten.

Zugleich möchten wir aber auch bemerken, daß diese kleine Schrift sich nicht an die Studirenden einer bestimmten, einzelnen Facultät wendet, sondern für die Studirenden aller Facultäten bestimmt ist. Die Gründe hierfür wollen wir versuchen, im Folgenden darzulegen.

Die Philosophie ist nicht eine bestimmte, abgeschlossene Facultätswissenschaft, wie die Theologie, die Jurisprudenz und die Medicin. Jede der drei letztgenannten Wissenschaften besteht aus einem großen Complex mehr oder minder innerlich verwandter und äußerlich zusammengehöriger Einzeldisciplinen, welche zu einander in einem bald engern, bald lockern Zusammenhange stehen und die sich trotz ihrer Selbständigkeit im Einzelnen vielfach einander ergänzen und insgesammt jenes akademische Ganze bilden, welches durch die der betreffenden Gesammtfacultätswissenschaft zu Grunde liegende Idee (der Religion, oder des Rechts oder der Krankheit des menschlichen Organismus und ihrer Heilung) weniger innerlich beherrscht als vielmehr nur äußerlich repräsentirt wird.

Daß diese Wissenschaftscomplexe, welche im Verlaufe der Jahrhunderte sich aus wesentlich didactischen Gründen so herausgebildet haben, viele der Einzeldisciplinen, die ihre volle Selbständigkeit bereits längst erlangt haben, nur noch mühsam zusammenhalten, ist allgemein bekannt und wird durch mancherlei neuere Vorgänge an den deutschen Universitäten genügend bestätigt.

Einen noch viel geringern innern Zusammenhang haben diejenigen Einzeldisciplinen, welche in ihrer Gesammtheit die sog. philosophische Facultät bilden. Hier sind die heterogensten Wissensgebiete, z. B. die Naturwissenschaften, die mathematischen Wissenschaften, die Geschichtswissenschaften, die Sprach- und Literaturwissenschaften, ferner die aus den drei letzten sich zusammensetzende Alterthumswissenschaft, die früher zur Jurisprudenz zählenden Wirthschafts- und Gesellschaftswissenschaften u. s. w. zu einem äußerlichen Ganzen zusammengefaßt, welches um so weniger eine geschlossene Einheit bildet, als einerseits manche der hier vertretenen Disciplinen immer noch in einer Art dienenden Verhältnisses zu einer der drei andern Facultäten stehen, und anderseits innerhalb der philosophischen Gesammtfacultät aus verschiedenen, insbesondere den linguistischen und historischen Wissenszweigen sich wiederum besondere Gruppen herausgebildet haben, welche als die orientalische, klassische und moderne Philologie bekannt sind.

Nach dieser aus der bisherigen geschichtlichen Universitätsentwickelung sich ergebenden heutigen Facultätseintheilung bildet nun auch die Philosophie einen Zweig an dem Baume der großen philosophischen Facultät, ohne daß man sagen kann, daß diese Zugehörigkeit

innerlich, d. h. nach der Idee eines Gesammtorganismus menschlichen Wissens besser begründet gewesen wäre, als die sonstige Facultätseintheilung unserer Universitäten. Denn während die Philosophie nach der gewöhnlichen Anschauung innerhalb der Gesammtfacultät eine Wissenschaft wie viele andere, also par inter pares ist (von Vielen wird ihr sogar mit Bezug auf ihren rein wissenschaftlichen Charakter diese Gleichstellung zu verkümmern gesucht), erhebt sie sich sowohl ihrer geschichtlichen Bedeutung wie ihrem Begriffe nach weit über alle andern Wissensgebiete, wächst also hinaus aus dem engen Kreise, der ihr innerhalb der Universitätsdisciplinen angewiesen ist. Diese Beeinträchtigung der Stellung der Philosophie beruht aber auf einer Verkennung ihrer Bedeutung für die Wissenschaft und das Leben unserer Zeit. Wir müssen daher dieser Frage einige Erörterungen widmen.

Wir geben von Vornherein zu, daß der wesentlich realistische Gesammtcharakter unserer Zeit auf die verringerte Werthschätzung der Philosophie im Allgemeinen sowie auf ihre Stellung innerhalb des Kreises der übrigen Wissenschaften an den Universitäten insbesondere von nachhaltigem Einflusse gewesen ist. Der glänzende Aufschwung der Naturwissenschaften in unserm Jahrhundert, die überraschende Anwendbarkeit ihrer Errungenschaften für die Technik und das praktische Leben, ferner die Uebertragung der exacten Methode auf andere Wissensgebiete und die hierdurch erfolgten Umwälzungen auf denselben Gebieten: haben die abstracten und speculativen Probleme der Philosophie, die scheinbar so außer allen Beziehungen zum Leben und dessen Bedürfnissen stehen und ihren Werth allenfalls in sich selbst tragen, in den

Hintergrund treten lassen. Hierzu kommt das überwiegende Interesse, welches überall den öffentlichen d. h. den Fragen der Politik zugewandt wird. Es gehört zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Zeit, daß fast Jeder sein Wohl und Wehe vom Wohl und Wehe des Staates abhängig glaubt. Diese innige Verknüpfung, in der man sich das Privatinteresse mit dem Interesse der Gesammtheit denkt (welche Anschauung ein hohes sittliches Moment in sich schließt), hat zugleich dazu beigetragen, daß auch diejenigen Disciplinen, welche das Wesen und die Gesetze des Rechts, des Staates und des Gesellschaftslebens behandeln, weit über den frühern Kreis ihrer Bekenner hinaus Freunde sich erworben haben. So ist auch von dieser Seite her dem idealen Interesse, das man früher den philosophischen Studien an den Universitäten entgegen brachte, nicht wenig Abbruch geschehen.

Endlich liegt auch in der Art der heutigen Entwickelung der Wissenschaften eine Hauptursache für die geringere Werthschätzung der Philosophie. Das Princip der Arbeitstheilung, das in der Großindustrie so außerordentliche Wirkungen hervorgebracht hat, ist auch in der wissenschaftlichen Forschungsweise unserer Zeit zur Anwendung gekommen. Die historischen sowohl als die Naturwissenschaften haben in jedem ihrer Zweige jenes Princip zur Geltung gebracht. Und was ursprünglich bei der für den einzelnen Forscher vorhandenen Unmöglichkeit, das ganze geistige Arbeitsfeld zu überschauen und zu umfassen, ein Gebot der Nothwendigkeit war, ist jetzt zum bewußten Forschungsprincip auf allen Wissensgebieten erhoben. Die Tendenz der Untersuchung geht überall in die Breite, die Herrschaft der wissenschaftlichen Specialität

ist an der Tagesordnung. In der anorganischen wie organischen Naturforschung sind die Specialfragen in Permanenz erklärt und wehe dem angehenden Forscher, der in einer speciellen naturwissenschaftlichen Disciplin eine allgemeinere Frage in Angriff nehmen würde, er würde sehr bald von seinen „Specialcollegen" als nicht mehr ebenbürtiger „Dilettant" angesehen werden. Seit langer Zeit übt auf diesen Gebieten das Mikroskop seine Alleinherrschaft aus und die Bacillenforschung in der Pathologie mit ihren vielen so erstaunlichen Resultaten ist gewissermaaßen typisch geworden für eine ganze Reihe anderer Specialzweige der organischen Naturforschung. Aber ist nicht dieser Weg durch die Grundvoraussetzungen der heutigen Naturwissenschaften, das Atom und die Zelle, geboten? Das Streben nach Erkenntniß des materiellen und formellen Thatbestandes der Natur drängt immer mehr zur Einzelforschung und je mehr Thatsachen hierdurch ans Tageslicht gefördert werden, desto gebieterischer tritt die Nothwendigkeit ein, die Forschungsgebiete in immer kleinere Terrains zu theilen.

Einen ähnlichen Vorgang sehen wir seit mehreren Decennien auch auf dem Gebiete der historischen Wissenschaften. Immer unfaßbarer wird die Fülle des Thatsächlichen, das aus den Schooße der Vergangenheit herausgeholt wird; immer zahlreicher und unübersehbarer werden die geschichtlichen Einzelzweige, die in immer feinerer Verästelung an dem mächtigen Baume der Geschichtswissenschaft sich ansetzen. Aber sonderbar! Je größer der Kreis dieser historischen Specialfächer wird, desto mehr scheint sich jedes derselben in sich selbst zurückzuziehen, anstatt Zusammenhang mit den nächsten und verwandten

Zweigen zu suchen, oder gar nach Fühlung mit dem gemeinsamen Mutterboden zu streben. Schon verstehen die politischen Historiker, von denen viele nur noch „Inschriftphilologen", andere ausschließlich „Archivgelehrte" sind, ihre kunsthistorischen Collegen nicht mehr, und diese stehen wieder den Literarhistorikern fremder denn je gegenüber. Weit ab von diesen hält sich wieder der Cultur- und Sittenhistoriker mit der zahlreichen Sippe seiner Geschlechtsverwandten, von denen sich auch schon wieder einige jüngere Sprossen, z. B. die Urgeschichtsforscher stolz absondern, um sich lieber zu den wissenschaftlich vornehmern, weil einem „exactern" Gebiete angehörenden Paläontologen und Anthropologen sich zu gesellen.

Wie auf den beiden großen Gebieten der Natur- und Geschichtsforschung so sehen wir auch in andern Wissenszweigen den Trieb nach immer speciellerer Verästelung sich immer mächtiger regen. Und dabei ist noch nirgends eine Spur einer anders wehenden Windrichtung in dem geistigen Leben der Zeit sichtbar! Denn was ist schließlich der viel gerühmte, aber auch viel bekämpfte Naturalismus in Kunst und Literatur Anderes als die Uebertragung der mikroskopischen Methode auf das Gebiet des Schönen?

Diese Alles zersplitternde Zeitrichtung, welche sich nothwendig auch an unsern Universitäten geltend macht, muß dazu beitragen, derjenigen Wissenschaft Abbruch zu thun, welche, wie keine andere, grade darauf ausgeht, von dem Einzelnen abzusehen und überall das zusammenfassende Allgemeine, das gestaltende Gesetz, das beherrschende höhere Princip zu suchen. Aber grade dieses

Wesen und diese eigenthümliche Aufgabe der Philosophie macht sie allein fähig, jener krankhaften Tendenz in Wissenschaft und Leben das rechte Heilmittel zu bieten, indem sie die Forscher zwingt, in dem verwirrenden Chaos der Einzelthatsachen das einigende „geistige" Band zu suchen und aus der Fülle des Einzelwissens eine Wissenschaft zu gestalten. Beim Ueberblick über den geistigen Charakter der Gegenwart sehen wir wohl eine Anzahl Kreise, von denen viele sich excentrisch zu einander verhalten, manche mit ihren Peripherien sich berühren, andere wieder sich gegenseitig schneiden: aber Allen fehlt jener gemeinsame Mittelpunkt, der es ihnen erst ermöglicht, zu einander in ein bestimmbares und berechenbares Verhältniß zu treten. Wie also der Begriff einer Gesammtwissenschaft ohne die Intervention und die Mitwirkung der Philosophie sich niemals realisiren kann, so wird und muß auch die Universitas litterarum unserer Hochschulen so lange ein zwar stolzes, aber leeres Wort bleiben, bis nicht der Philosophie wiederum derjenige Einfluß eingeräumt werden wird, welcher ihr früher zukam und trotz des unübersehbaren Wachsthums aller Einzelwissenschaften, als der wahrhaften mater scientiarum omnium auch heute noch gebührt.

Welches ist denn nun aber die eigenthümliche Stellung, die der Philosophie gegenüber sowohl den Wissenschaften, als der Religion, der Kunst, der Literatur und dem geistigen und sittlichen Leben der Zeit überhaupt zukommt?

Diese Frage ist verschieden, je nach dem Standpunkt des Betreffenden, der sich ihre Beantwortung zum Ziele gesetzt hat, beantwortet worden: Schelling z. B. hat (in

seinen „Vorlesungen über die Methode des academischen Studiums“) ihr die Aufgabe zuertheilt, in der großen Zahl der academischen Wissenschaften, welche ihrem Princip wie ihrer Methode nach so verschieden, ja vielfach entgegengesetzt sind, die ideale Einheit zu repräsentiren, und so ihren Jüngern die innere Harmonie des Geistes zu geben, welche ihnen die nur auf ein bestimmtes Gebiet beschränkten Fachwissenschaften nimmer zu gewähren vermögen. Die Philosophie ist aber nach Schelling hierzu um so mehr geeignet, als sie, die Wissenschaft aller Wissenschaften ist, welche die das Ideale und Reale in sich vereinigende Erkenntnißweise darstellt, indem sie in den sich ihr Widmenden ein geistiges Abbild von der Einheit und Harmonie des Weltalls erzeugt, während jede der Einzeldisciplinen ihren Bekenner nur nach einer Seite hin ausbildet und so in dieser Einseitigkeit eine Verstümmelung des Geistes hervorbringt. „Auch in der Wissenschaft und Kunst hat das Besondere nur Werth, sofern es das Allgemeine und Absolute in sich empfängt. Es geschieht aber, wie die meisten Beispiele zeigen, nur zu häufig, daß über der bestimmten Beschäftigung die allgemeine der universellen Ausbildung, über dem Bestreben, ein vorzüglicher Rechtsgelehrter oder Arzt zu werden, die weit höhere Bestimmung der Gelehrten überhaupt, des durch Wissenschaft veredelten Geistes vergessen wird.“ . . . . . „Der besondern Bildung zu einem einzelnen Fach muß die Erkenntniß des organischen Ganzen der Wissenschaften vorangehen. Derjenige, welcher sich einer bestimmten ergiebt, muß die Stelle, die sie in diesem Ganzen einnimmt, und den besondern Geist, der sie beseelt, sowie die Art der Ausbildung kennen lernen, wodurch sie dem

harmonischen Bau des Ganzen sich anschließt". . . . . Im Weiteren führt dann Schelling aus, wie nur die Philosophie diese Totalität der wissenschaftlichen Gesichtspunkte in sich birgt, wie also auch nur sie allein in allen Studirenden gleichgültig welcher Richtung und von welcher Facultät, die Vorstellung der Einheit und Ganzheit der Welt und des Lebens zu erzeugen vermag.

Hegel ferner hat der Philosophie eine Aufgabe zuertheilt, welche gewissermaaßen eine weltgeschichtliche Rolle in sich schließt, indem er die Philosophie nicht nur immer als das theoretische Facit des Zeitalters, sondern auch als den ideellen Keim der nachfolgenden Zeit auffaßt, so zwar, daß „der Geist in die Räume des Gedankens flüchtet, um gegen die wirkliche Welt sich ein Reich des Gedankens zu bilden." So erscheint auf Hegels Standpunkt die Philosophie als die „Versöhnung des Verderbens jener reellen Welt, das der Gedanke angefangen hat." . . . . . „Wenn die Philosophie mit ihren Abstractionen Grau in Grau malt, so ist die Frische und Lebendigkeit der Jugend schon fort; und es ist ihre Versöhnung eine Versöhnung nicht in der Wirklichkeit, sondern in der ideellen Welt." (Einleitung zu den „Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie".)

Diese unvergleichlich hohe Auffassung von der Aufgabe der Philosophie, welche aus einer nur Hegel eigenthümlichen, obwohl vielfach bekämpften Combination der Geschichte der Philosophie mit der Philosophie der Geschichte der Menschheit hervorgegangen ist, hat sich in den letzten fünf Decennien unseres Jahrhunderts, je mehr an Stelle der früheren speculativen, die empirische, realistische und materialistische Weltauffassung innerhalb der philo-

sophischen Forschung Platz griffen, eine bedeutende Reducirung gefallen müssen. Hermann Lotze z. B. sieht die Aufgabe der Philosophie darin, „diejenigen Räthsel, von denen unser Gemüth im Leben bedrückt wird, und über welche wir nothgedrungen irgend eine Ansicht fassen müssen, um leben zu können, durch eine zusammenhängende Untersuchung zu einer widerspruchsfreien allgemeingültigen Auflösung zu dringend" Bestimmter und exacter hat Wilhelm Wundt die Stellung der Philosophie zu den übrigen Wissenschaften, welche an unsern Universitäten gelehrt werden, formulirt. Sie ist ihm die Principienwissenschaft κατ ἐξοχήν, d. h. sie hat die erklärenden höchsten Principien, an welche die positiven Wissenschaften niemals heranreichen, zum Object ihrer Untersuchung. Jene Principien beziehen sich sowohl auf die materielle als seelische Natur wie auf die Gesetzmäßigkeit des sittlichen Handelns, auf das Wesen menschlicher Gemeinschaft wie auf die Natur des Schönen. Hieraus ergeben sich für ihn die Theile der Philosophie: Metaphysik, Psychologie, Ethik, Rechts- und Staatsphilosophie und Aesthetik. Endlich die Untersuchung aller Forschungsmethoden selbst mit Beziehung auf die Natur des Erkenntnißvermögens ist die Aufgabe der aller Philosophie vorangehenden Erkenntnißtheorie und Logik. (Vgl. Wundt's Essays, Philosophie und Wissenschaft. S. 17—19). Eine ähnliche Ansicht hat ein anderer Empiriker unserer Zeit, Julius von Kirchmann, der bekannte Herausgeber der „Philosophischen Bibliothek" ausgesprochen. Auch dieser scharfsinnige Denker möchte die Philosophie und die positiven Wissenschaften in möglichst engen Contakt gebracht wissen, so zwar daß beide gegenseitig sich befruchten: Die Wissenschaften,

indem sie nicht nur ihre Methoden stets nach den Principien menschlichen Erkennens revidiren und erneuern, sondern auch die Wege ihres Forschens nach den von der Philosophie zu bestimmenden höheren Zielpunkten einschlagen; die Philosophie, indem sie die wissenschaftlichen Ergebnisse adoptirt und so auf der gegebenen Basis der Thatsachen die höhern, alle getrennten Wissensgebiete vermittelnden Principien aufsucht.

Auch andere mehr speculativ-philosophische Schriftsteller unserer Zeit, z. B. Immanuel Hermann Fichte und Ed. von Hartmann haben eine innige Fühlung von Philosophie und positiver Wissenschaft befürwortet: nur zeigt sich bei näherem Zusehen, daß Jeder von dieser erwünschten Freundschaft sich eine etwas andere Vorstellung macht und der Eine bald das größere Gewicht auf die empirische Seite des Thatsachenbestandes, der Andere bald auf das die gesammte empirische Erfahrung durchdringende und beherrschende System von Begriffen legt.

Aber bei aller Verschiedenheit der Auffassung über die Beziehungen und die Stellung der Philosophie zu den einzelnen Fachwissenschaften, haben die Philosophen doch stets das Recht und die Bedeutung ihrer Wissenschaft gegenüber den andern academischen Disciplinen betont. Erst neuerdings hat ein beredter akademischer Lehrer der Philosophie, Professor Jürgen Bona Meyer in Bonn, mit Nachdruck behauptet: „Der Philosophie innerhalb der Studienkreise der Universität wird nach wie vor in erster Linie als Aufgabe zufallen: gegenüber dem so leicht einseitigen Fachwissen die Gewöhnung an vorurtheilsfreies Denken zu pflegen und das duldsame Verständniß für die verschiedenen Standpunkte der streitenden

Weltanſichten zu fördern, um dadurch das Band einer idealen Geiſtesgemeinſchaft zu feſtigen, deſſen wir zum Beſten unſeres Vaterlandes ſo ſehr bedürfen."

Nach dieſen einleitenden Vorbemerkungen möge es uns nun geſtattet ſein, unſerer Hauptfrage: „Wie ſtudirt man Philoſophie?" näher zu treten. Faſſen wir zunächſt den Zweck des philoſophiſchen Studiums in's Auge, ſo kann derſelbe ein dreifacher ſein: 1) die Kenntniß der philoſophiſchen Wiſſenſchaften; 2) die Aneignung deſſen, was man eine philoſophiſche Weltanſchauung nennt, d. h. eine einheitliche und widerſpruchsloſe Geſammtanſicht von der Welt und dem Leben; 3) endlich die Ausbildung des philoſophiſchen Denkens, alſo der Fähigkeit zur begrifflichen Abſtraction, zur Combination einer großen Reihe von Gedanken, zur ſcharfen begrifflichen Unterſcheidung, zum ſchnellen und richtigen Schließen und zum tiefen Eindringen in die Ideenwelt. In der Regel verfolgt derjenige, welcher auf der Univerſität dem Studium der Philoſophie ſich widmet, alle drei Zwecke zugleich; doch kann er auch den einen oder den andern vorzugsweiſe im Auge haben. Gewöhnlich wird aber das Hauptgewicht auf die beiden erſten Punkte gelegt und der dritte Punkt, als etwas Selbſtverſtändliches oder gar Gleichgültiges, vernachläſſigt. Doch ſcheint uns grade hier der Uebelſtand in der Art der akademiſchen Studien zu liegen und wir müſſen daher dieſer Frage zunächſt einige Worte widmen.

Es iſt eine allgemein bekannte Thatſache, daß unſere Gymnaſialabiturienten, wenn ſie in das akademiſche

Studium eintreten, weder für die philosophischen Vorlesungen noch für die eigne Lectüre philosophischer Werke genügend vorbereitet sind: ein Uebelstand, der, abgesehen von manchen anderen hier nicht weiter zu erörternden Ursachen, wesentlich darin begründet ist, daß durch die Beschränkung des früher wenigstens doch wöchentlich 2—3stündigen Unterrichts in der philosophischen Propädeutik in der Prima des Gymnasiums das bewirkt wurde, daß die Abiturienten, welche früher schon mit der Kenntniß einiger philosophischer Grundbegriffe und mit der wenigstens doch begonnenen Uebung im philosophischen Denken zur Universität kamen, jetzt dieser Vorkenntnisse meist gänzlich ermangeln. Es klingt heute schon fast wie ein Märchen, wenn man sich erinnert, daß noch vor vier Decennien einer der hervorragendsten und einflußreichsten Vertreter der Philosophie, der gelehrte Aristoteliker Adolf Trendelenburg in Berlin, welcher lange Zeit Vorsitzender der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das höhere Schulfach war, in den „Erläuterungen" zu seinen für den propädeutischen Unterricht auf Gymnasien bestimmten „Elementa logices Aristoteleae" sich dahin äußert, daß der logische Unterricht in der Prima des Gymnasiums, welchen er wöchentlich auf 3 Stunden normirt wissen will, mit dem grammatischen Hand in Hand gehen müsse. „Wenn die Disciplinen des Gymnasiums, sagt Trendelenburg, so mannigfaltig sie auch sind, noch immer zwei große Stämme bilden, den einen der in den Sprachen, den andern, der in der Mathematik seine Wurzeln hat, so wird die Aufgabe die sein, an diesen beiden Stämmen die bildende und bauende Kraft der logischen Begriffe nachzuweisen. Die Uebereinstimmung

wird den Schüler überraschen und anregen." In diesem Sinne hat Trendelenburg in den „Elementa" die erläuternden Beispiele gewählt, nicht, wie er meint, als ob sie unmittelbar und in dieser Gestalt dem Schüler gegeben werden sollten, sondern nur, um den Grundgedanken der logischen Verwandtschaft an wissenschaftlichen Anschauungen deutlich zu machen. Freilich verlangt Trendelenburg für den propädeutisch-philosophischen Unterricht an Gymnasien solche Lehrer, welche mit beiden Stämmen der Gymnasial-Disciplinen (den historisch-linguistischen und den mathematisch-naturwissenschaftlichen) in gleicher Weise hinlänglich vertraut sind, um an beiden die logischen Bestimmungen durchzuführen.

Adolf Trendelenburg hatte in seiner zwiefachen langjährigen Stellung als Professor der Philosophie und als Mitglied der Prüfungscommission für Candidaten des höhern Schulfachs genügende Gelegenheit, die Wirkungen zu beobachten, den der propädeutisch-philosophische Gymnasialunterricht auf den Erfolg der philosophischen Studien an den Universitäten haben mußte und er betont aus seiner praktischen Erfahrung heraus, daß für die philosophischen Vorlesungen auf der Universität die elementare Logik der Gymnasien immer ein Fundament gewesen sei. „Wenn es weggenommen wird," fügt er hinzu, „darf man sich nicht wundern, daß in der Masse, z. B. der jungen Theologen, die Wirkung philosophischer Universitätsbildung abnimmt. Wenn man ein Objekt, für welches sich nur Lehrer höherer und allgemeiner Bildung eignen, im Gymnasium fallen läßt, statt Lehrer, indem man diesen Unterricht fördert, zu der Höhe hinaufzuziehen, so läßt man den wissenschaftlichen

Geist des Gymnasiums sinken." Der hervorragende Gelehrte, der dies vor vier Decennien sprach, und von welchem man rühmend hervorheben muß, daß er stets bemüht war, mitten in der Alles überwuchernden kirchlichen Ortodoxie den Geist der freiern Altensteinschen Schultradition in Preußen aufrecht zu erhalten, hat ebenso Recht behalten, wie ein anderer bedeutender Denker und Universitätslehrer, der leider zu früh verstorbene Friedrich Ueberweg, der in seiner auf der Basis der Beneke'schen Psychologie aufgebauten Schrift: „Die Entwickelung des Bewußtseins durch den Lehrer und Erzieher" mit großer Klarheit und eindringendem Scharfsinn die Beziehungen der philosophischen Propädeutik zu den übrigen Gegenständen des Gymnasialunterrichts darlegt und auch seinerseits schon die unheilvollen Wirkungen nachweist, welche die Aufhebung der philosophischen Propädeutik für das Gymnasium selbst, insbesondere aber für die Universitätsstudien haben würde.

Müssen wir also die Thatsache als unwiderleglich constatiren, daß die Abiturienten ohne genügende philosophische Vorbildung zur Universität kommen, so sind wir auch berechtigt zu schließen, daß, wenn die academischen Studien in der Philosophie obige Zwecke so selten erreichen und vielfach so geringe Resultate aufzeigen, dieses zum Theil wenigstens jener ungenügenden Vorbereitung zuzuschreiben ist.

Die Frage ist nun: Welche Einrichtungen bieten unsere Universitäten dar, um jene oben gekennzeichneten Zwecke des philosophischen Studiums zu fördern. Hier sind nun in erster Linie zu nennen: 1) die Vorlesungen

über die verschiedenen Theile und Disciplinen der Philosophie, incl. über die Geschichte der philosophischen Systeme; 2) die philosophischen Seminarien, in denen unter Leitung eines Universitätslehrers schwerere Werke aus der alten oder neuern Philosophie gelesen und erklärt werden. In der Regel werden hierzu benutzt: Platonische Dialoge von wesentlich dialectisch-metaphysischem Inhalt wie „Parmenides", „Theätet", „Timäos", die Metaphysik und die Nicomachische Ethik des Aristoteles und Ciceros Tusculanum oder Academica; aus der neuern Philosophie: Spinoza's Ethik, eines der größern Werke des Leibniz, wie die Theodicée oder die „Nouveaux Essays", ferner von Kant eine seiner drei „Kritiken". Zuweilen werden auch Schleiermacher's „Dialektik" oder auch seine „Philosophische Sittenlehre" interpretirt. Dagegen hat bis jetzt kein akademischer Lehrer Hegel's große „Logik" oder seine gehaltvolle „Encyclopädie" zum Gegenstand der Lectüre und Erklärung zu machen gewagt. Ebenso wenig sind bisher Herbart's „Metaphysik" oder Schopenhauer's „Welt und Wille als Vorstellung" in die philosophischen Seminarien eingeführt worden. 3) Die sog. Disputatorien, unter Leitung eines Professors der Philosophie, der auch wohl die Themata stellt, worüber debattirt werden soll. In der Regel sind die Themata den Vorlesungen des betreffenden Professors entlehnt oder sie knüpfen sich auch an eine der Fragen an, die in dem unter seiner Leitung stehenden Seminar behandelt wurden. 4) Die (nicht officiellen und auch nicht an allen deutschen Hochschulen bestehenden) philosophischen Vereine, d. h. freie studentische Vereinigungen, in denen meist unter Leitung eines jüngeren Docenten Vorträge über die verschiedensten Probleme der

Philosophie seitens der Mitglieder gehalten werden, woran sich in der Regel Debatten anschließen.

Daß diese genannten akademischen Einrichtungen (Vorlesungen, Seminare, Disputatorien und philosophische Vereine) zweckentsprechend und fleißig zu benutzen sind, ist ganz selbstverständlich. Auch die Frage, ob die philosophischen Vorlesungen, welches auch ihr Gegenstand sei, wörtlich nachgeschrieben oder nur ihrem wesentlichen Inhalte nach notirt werden sollen, hängt von der Art des Vortrags des betreffenden Docenten ab und braucht hier nicht weiter erörtert zu werden. So viel wird man aber aus der Natur der Philosophie entnehmen können, daß es bei diesen Vorlesungen doch wesentlich auf den Gedankenzusammenhang und die innere ursächliche Verknüpfung der vorgetragenen Disciplin ankommt. Wer also durch das (nie gänzlich zu erreichende) wörtliche Nachschreiben gehindert ist, dem Gedankengange des Vortrags und seiner innern Verknüpfung zu folgen, der verzichte lieber auf eine wörtliche Niederschrift und beschränke sich auf Notizen, welche sich allerdings erstens auf die wichtigsten Grundideen, zweitens auf die Wendepunkte des Vortrags, d. h. auf die Verbindungen und Uebergänge in der Gedankenfolge desselben, und drittens auf das Thatsächliche d. h. auf Namen und Zahlen zu beziehen haben.

Diese Niederschrift hat aber nur als Grundlage für die Ausarbeitung der gehörten Vorlesung zu dienen. Denn mehr als in jeder andern Wissenschaft ist es in der Philosophie geboten, die es wesentlich und ausschließlich mit abstracten Begriffen und Ideen zu thun hat, durch eine derartige Ausarbeitung sich selbst davon Rechenschaft abzulegen, ob der Zuhörer den Inhalt und den causalen

Zusammenhang desselben verstanden hat und wieweit er seinem Gedankenbilde nun auch Ausdruck geben könne.

Natürlich darf der Besuch der Vorlesungen nicht unterbrochen werden, damit keine Lücken weder im Kopfe des Zuhörers, noch in seinem Hefte entstehen. Daß es durchaus zu empfehlen ist, den Inhalt der Vorlesungen mit Collegen durchzusprechen und etwaige Zweifel und Bedenken auf diese Weise zu discutiren, versteht sich von selbst. Ebenso wichtig ist es für denjenigen, welcher über irgend eine philosophische Disciplin Vorlesungen hört, daß er nebenher entsprechende Werke über diese Fragen und Probleme nachlese, hierbei aber dem Gange der Vorlesungen nicht vorgreife, sondern womöglich mit demselben gleichen Schritt halte. Obgleich indeß nirgends das Wort: in verba magistri jurare so verpönt ist als in der Philosophie, welche vor allem das Selbstdenken anstrebt und erfordert, möchten wir doch in Bezug auf die Wahl der Lehr- und Handbücher, welche während der Vorlesungen zu studiren sind, rathen, sich mit dem betreffenden Professor ins Einvernehmen zu setzen und dessen Rathschläge einzuholen. Denn gerade während der Studienzeit braucht derjenige, welcher sich in das uferlose Meer der philosophischen Abstractionen und der verwirrenden Zahl ihrer verschiedenen Schulen und Richtungen begiebt, der leitenden Hand des erfahrenen Lehrers.

Auch in Bezug auf die philosophische Privatlectüre möchten wir rathen, dem Fingerzeig des academischen Lehrers Folge zu leisten. Im Allgemeinen ist der Anfänger nur zu sehr geneigt, Alles durcheinander zu lesen: Lehrbücher, Compendien, philosophische Originalwerke u. s. w. Dies ist sehr schädlich. Ja unsere Er-

fahrung geht dahin, daß sogar Studirende, welche ursprünglich eine entschiedene Vorliebe und auch Begabung für Philosophie hatten, durch eine ungeordnete und planlose, Leichtes und Schweres durcheinander mischende Lectüre allmählich verwirrt wurden und zuletzt einen Ueberdruß an aller Philosophie, ja einen Widerwillen gegen dieselbe faßten. Daher können wir nicht dringend genug rathen, hier einen methodischen vom Leichten zum Schweren vorschreitenden Weg innezuhalten. Man beginne zuerst etwa mit Plato's leichtern Dialogen oder mit Cicero's Schriften. (Man wende hier nicht ein: ein Theil derselben sei ja schon auf dem Gymnasium gelesen worden. Allerdings! Ob aber auch verstanden worden?!) Auch die Schriften Bacon's, Lord Shaftesbury's, Mendelssohn's, Hegel's „Vorlesungen über Aesthetik", Lotze's Mikrokosmus, auch Kant's vorkritische Schriften, Schopenhauer's „Parerga nnd Paralipomena" u. dergl. eignen sich als Anfangslectüre. Je nach erlangtem Verständniß und größerer Reife kommen dann die schwierigern Werke der alten und der neuern Philosophie an die Reihe. Bei einiger logischer Vorbildung könnte dann das Organon und die grammatisch-philosophischen Schriften des Aristoteles gute Dienste thun. Die zusammenhängende, ununterbrochene Lectüre sämmtlicher Werke eines großen Denkers ist nur dann zu empfehlen, wenn man sich das Studium der Weltanschauung des betreffenden zur Specialaufgabe gemacht hat. Historische Compendien und auch größere Darstellungen über die Geschichte der philosophischen Systeme, so werthvoll sie an sich sein mögen, sind nur dann zu benutzen, wenn man bereits in die philosophischen Wissenschaften selbst eingedrungen ist, oder

die großen historischen Systeme der Philosophie aus den Originalwerken der Denker selbst, wenn auch nur theilweise, kennen gelernt hat. Nichts ist so schädlich, als das zu frühe Studium der historischen Compendien, aus denen oft nur zusammenhanglose und daher mißverstandene Gedankenbruchstücke und allenfalls noch einige Notizen biographischen und bibliographischen Inhalts gelernt werden. Leider ist die Neigung unserer Studenten, zu solchen „bequemen" und vielfach für das Examen eingerichteten Compendien zu greifen, größer als es den Söhnen des „Volkes der Denker" geziemt.

Die Frage, wie sollen philosophische Schriften gelesen werden, erledigt sich dadurch, daß man den Zweck dieser Lectüre ins Auge faßt. Es handelt sich hier nicht wie bei der Lectüre belletristischer Werke und Zeitschriften um Vergnügen und Anregung, auch nicht wie bei Zeitungen um augenblickliche Orientirung über den Stand der öffentlichen Fragen, sondern um die Erfassung der Gedanken des Buches. Man lese also langsam und mit Aufmerksamkeit. Tritt das Verständniß des Gelesenen nicht sofort ein, so sei man nicht gleich verzagt, sondern lese die schwierigern Stellen noch einmal, überdenke sie und spreche sie mit gleichstrebenden Collegen durch. Auch werden Fragen und Ersuche um Aufklärung vom Universitätslehrer wohl stets mit Wohlwollen und Erfolg entgegengenommen werden. Sehr nützlich hat sich bei dem Studium philosophischer Bücher der Versuch erwiesen, den Inhalt des Gelesenen zusammenzufassen und, natürlich in anderer Wort- und Satzfassung niederzuschreiben. So gewinnt man gewissermaaßen ein selbständig erzeugtes Abbild des Gedankengehaltes des Buches und der Ver-

leich zwischen Abbild und Urbild wird dem Studenten einerseits zwar die etwaigen Lücken und Mängel seiner Reproduktion zum Bewußtsein bringen, andererseits ihn aber auch zu selbständigem Arbeiten ermuthigen.

Welche philosophische Vorlesungen und in welcher Reihenfolge der Student sie zu hören hat, kann natürlich hier gar nicht entschieden werden, da die Wahl der bestimmten philosophischen Wissenschaft von der Facultät abhängt, welcher der Studirende angehört und auch die Reihenfolge seiner philosophischen Studien nach der festgesetzten Stufenfolge der Fachwissenschaften seiner Facultät sich richtet. Es läßt sich daher hier gar nicht bestimmen, in welchem Semester z. B. der Theologe Metaphysik und philosophische Ethik zu hören hat, oder ob der Jurist im Anfange oder am Schlusse seiner Studien rechtsphilosophische Vorlesungen hören soll. In ähnlicher Weise wird es sich mit dem Historiker, dem Philologen, dem Naturwissenschaftler und Mathematiker verhalten. Doch möchten wir davor dringend warnen, nicht allzu früh die Vorlesungen über die Geschichte der philosophischen Systeme anzunehmen, bevor nicht schon das eine oder das andere Colleg aus der systematischen Philosophie und einige Vorlesungen über die Fachstudien des betreffenden gehört sind.

Die bloß historische und kritiklose Aufnahme der Ansichten der verschiedenen philosophischen Schulen und Richtungen muß beim Anfänger große Verwirrung erzeugen, wenn nicht schon vorher ein gewisser wissenschaftlicher Grund seitens der betreffenden Facultät gelegt ist. Diese Frage hängt überhaupt mit der mehr geschichtlichen als systematischen Art zusammen, wie das Studium der Philo-

sophie heute an den deutschen Universitäten betrieben wird. „Ein anderes ist, sagte Schelling schon vor 80 Jahren, als die historische Behandlung der Philosophie in der Art und dem Umfang unserer Zeit noch ganz fremd war, das Vergangene selbst zum Gegenstand der Wissenschaft zu machen, ein anderes, die Kenntniß davon an die Stelle des Wissens selbst zu setzen. Durch das historische Wissen in diesem Sinne wird der Zugang zu dem Urbilde verschlossen; es fragt sich dann nicht mehr, ob irgend etwas mit dem An-sich des Wissens, sondern ob es mit irgend etwas Abgeleiteten, welches von jedem ein bloß unvollkommenes Abbild ist, übereinstimme?“ . . . .

In Bezug auf die Benutzung der philosophischen Seminarien braucht hier nichts Näheres erwähnt zu werden, da der Studirende sich in dieser Beziehung ganz dem Professor, bei welchem er Vorlesungen hört, anvertrauen kann. Dagegen möchten hier in Betreff der Disputatorien und der philosophischen Vereine noch einige Worte am Platze sein. Beide haben offenbar den Zweck, die philosophische Selbstthätigkeit und methodische Denkfähigkeit des Studirenden zu fördern, und zwar dadurch, daß sie den Studirenden gewöhnt, nicht nur Gedanken und Ideen aufzunehmen und sie zu verknüpfen, sondern auch Kritik zu üben, sei es an den Gedanken selbst oder an der Art ihres causalen Connexes. Ueberhaupt ist die Ausbildung dessen, was man im Menschen den Causalitätstrieb genannt hat, mit einer der Hauptzwecke des wissenschaftlichen, insbesondere aber des philosophischen Studiums auf der Universität. Denn wenn es die Aufgabe jeder Wissenschaft, soweit sie diesen Namen verdient, sein soll, ein Er-

scheinungsgebiet sei es der Natur oder des geschichtlichen Lebens nach dem innern Zusammenhange seiner Ursachen und Wirkungen zu begreifen, so wird die Philosophie, welche sich nicht mit der Grenze der sog. Mittelursachen begnügen kann, sondern zu den höchsten Gründen hinauf steigen muß, erst recht geeignet, den im Menschen, wenn auch in verschiedener Stärke vorhandenen Trieb nach causaler Erkenntniß auszubilden. Es ist unläugbar, daß jede Wissenschaft durch die eigenthümliche Art ihrer Begriffs-, Urtheils- und Schlußbildung, wie durch die Weise der ganzen Gedankencombination gewissermaaßen einen speciellen logischen Charakter besitzt, wie man ja auch von der Besonderheit des mathematischen, juristischen, historischen, philosophischen Denkens spricht, ohne daß man etwa hierbei eine Abweichung von den normalen logischen Denkgesetzen meint; vielmehr hat man in allen diesen Fällen eine specifische Gewöhnung und Richtung des Denkens im Auge, welche allmählig im Mathematiker, Juristen, Historiker, Philologen u. s. w. einen besondern psychologisch-logischen Charakter der gesammten geistigen Thätigkeit erzeugt. Liegt hierin nun eine, wenn auch in der Natur der Sache gegebene Einseitigkeit, so wird die psychologisch-logische Wirkung, welche die Beschäftigung mit philosophischen Fragen erzeugt, sehr geeignet sein, durch die Universalität ihres Gegenstandes und durch die Höhe ihrer Betrachtungsweise jener Einseitigkeit entgegen zu wirken oder sie doch allmählich abzuschwächen.

Zu diesem logisch-psychologischen kommt noch das ethische Moment, d. h. die Bildung des idealen Sinnes, welche wir als die nothwendige Wirkung des philosophischen Studiums bezeichnen müssen. Dieses führt

uns nun auf die Beantwortung einer neuen Frage: Welches ist die sittliche Wirkung des philosophischen Studiums für den Studirenden?

Es ist gewiß, daß jede wissenschaftliche Thätigkeit, in dem rechten Geiste betrieben, eine versittlichende Rückwirkung ausüben muß. Denn abgesehen davon, daß jede ernste Beschäftigung mit wissenschaftlichen Problemen uns durch die Erhebung über die bloße Sinnenwelt, an eine höhere, rein geistige Sphäre gewöhnt, ist auch schon die geistige Arbeit als solche, viel mehr aber noch die methodische wissenschaftliche Thätigkeit, wie sie von jedem Studirenden schon verlangt werden muß, durch die nothwendige, logisch-geistige Selbstzucht sittlich bildend. Dieses Alles ist aber in noch viel höhern Grade beim Studium der Philosophie der Fall. Hier kommt aber zu der methodischen und ernsten Geistesthätigkeit noch die Höhe und Bedeutung des Gegenstandes der Philosophie selbst hinzu, welche die stärksten sittlichen Antriebe enthalten. Denn wenn schon der bloße Anblick des räumlich Unendlichen wie des Meeres oder des gestirnten Himmels das für unsere sittliche Bildung so nothwendige Gefühl des Erhabenen erzeugt, wie viel mehr muß nicht die anhaltende und ernste Beschäftigung mit der Wissenschaft, deren Object das wahrhaft Unendliche und Ewige ist, in dem Gemüthe des Jünglings das menschliche Selbstgefühl erhöhen und das sittliche Bewußtsein kräftigen?

Aber die Philosophie verlangt auch von Vornherein von jedem, der sich ihrem Studium ergiebt, einen ernsten, gesammelten Sinn. Nur zu oft sind die jungen Leute, welche vom Gymnasium zur Universität kommen, insbesondere in den ersten Semestern geneigt, ihre Studien wie

ihre ganze academische Thätigkeit mit einer gewissen burschikos-cavalieren Nonchalance aufzufassen. Mit einer solchen Stimmung darf man an keine Wissenschaft, wie viel weniger an die Philosophie herantreten. Sehr viel könnten die Professoren selbst zur Erzeugung der rechten Empfänglichkeit und jener weihevollen Stimmung beitragen, welche gerade für die Philosophie nothwendig ist, wenn sie es vermeiden, der leider in den Kreisen der academischen Lehrer nur zu sehr herrschenden Neigung zur Polemik nachzugeben oder, wenn sie es unter ihrer Würde erachten, ihren Vortrag durch vielfach unzeitige Scherze und Anekdoten zu würzen, um ihn den Studirenden hierdurch annehmbarer zu machen. Zu Ehren unserer deutschen Philosophie-Professoren sei es gesagt, daß die letztere Unsitte bei ihnen nirgends bemerkbar ist.

Unsere bisherige Betrachtung war in zwiefacher Beziehung eine allgemeine: sie betraf erstens die Philosophie als solche und nicht etwa zugleich ihre einzelnen Theile und deren Verhältniß zu den positiven Fachwissenschaften, zweitens handelte es sich bisher um die Studirenden als solche ohne Rücksicht auf die specielle Facultät, welcher sie angehören. Es tritt aber hierbei zwischen den thatsächlichen Zuständen und gesetzlichen Bestimmungen an unsern Universitäten einerseits, und den idealen Forderungen und wissenschaftlichen Bedürfnissen der Zeit andererseits ein gewisser Gegensatz hervor. Dieser besteht nun darin, daß die Philosophie nur für gewisse Fächer des heutigen Universitätsstudiums

obligatorisch ist, während sie doch nach ihrem innersten Wesen und ihrem Verhältnisse zu den positiven Wissenschaften wie zum Leben für alle academischen Fächer und Berufe gleich wünschenswerth und nothwendig erscheint.

Was zunächst die **Theologie** betrifft, so ist ihr Zusammenhang mit der Philosophie ebenso geschichtlich begründet, als er z. B. in Bezug auf Dogmatik noch jetzt vollkommen besteht. Die Theologie ist sich aber dieses innern Connexes zu allen Zeiten sehr wohl bewußt gewesen und sie hat dieses Bewußtsein durch ein mehr oder minder freundliches Verhalten zur Philosophie stets zum Abdruck gebracht. Seit jeher haben daher die Theologen es für nothwendig und nützlich erachtet, sich mit den Anschauungen der verschiedenen philosophischen Systeme vertraut zu machen, oft allerdings, um in apologetischer Absicht ihre eignen Lehren philosophisch zuzustutzen, öfter freilich nur zu polemischem Zwecke, d. h. um mit den Mitteln der Philosophie die Philosophie selbst zu widerlegen. Und so wird auch heute die innere Zusammengehörigkeit beider Gebiete von Theologen wie von Philosophen betont, was auch in den Vorschriften der Prüfungsordnungen für angehende Geistliche deutlich zum Ausdruck kommt.

Schon in einer der ältesten Prüfungsinstruction in Preußen und zwar sowohl für die Tentamina pro licentia concionandi als auch für die Examina pro ministerio (vom 12. Februar 1799) wird zu den „theologischen Hilfswissenschaften" die Philosophie gezählt (I. § 13, Abs. 7 und II. § 9 Abs. 7). Hier wird ganz deutlich gefordert, daß der Candidat „Bekanntschaft mit den philo-

sophischen Wissenschaften zeige, vorzüglich mit den Regeln der Logik und deren Anwendung bei der Entwickelung und dem Vortrage der christlichen Wahrheiten". Seitdem ist in allen Anordnungen der Unterrichtsministerien und der obersten kirchlichen Behörden, betreffend die Prüfung der Candidaten der protestantischen und katholischen Theologie, die Nothwendigkeit des Examens in der Philosophie, insbesondere in einigen Zweigen derselben und in der Geschichte der Systeme festgehalten werden. In dem preußischen Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873 und in der hierzu gehörigen Instruction, betreffend die wissenschaftliche Staatsprüfung der Candidaten des geistlichen Amts (Gesetzsammlung S. 191) heißt es in § 7 A: „Der Candidat muß von dem Begriff der Philosophie und ihren verschiedenen Disciplinen eine deutliche Kenntniß haben, und mit der Geschichte der Philosophie soweit bekannt sein, daß er das Charakteristische der epochemachenden Systeme sowie ihr gegenseitiges Verhältniß in ihrer Aufeinanderfolge anzugeben im Stande ist. Er muß ferner eine nähere Bekanntschaft mit den Grundlehren der Psychologie und Logik, sowie mit denjenigen Systemen der wissenschaftlichen Pädagogik nachzuweisen vermögen, welche in den letzten zwei Jahrhunderten einen nachhaltigen Einfluß auf Erziehung und Unterricht gehabt haben."

Freilich könnte man in dieser Ministerialbestimmung einen Punkt vermissen, welcher grade für Theologen von weittragender Bedeutung ist: dies ist die Bekanntschaft des Examinanden mit Metaphysik und Ethik. Beide Wissenschaften hängen mit dem Kern aller Theologie, der Dogmatik, aufs Engste zusammen, wie sich ja auch ge-

schichtlich für viele Jahrhunderte hindurch eine wechselseitige Beeinflussung derselben nachweisen läßt.

Innerhalb welcher Semester während des theologischen Studienganges die philosophischen Vorlesungen zu hören sind, läßt sich hier definitiv nicht bestimmen. Hagenbach hat in seiner „Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften" in das erste Semester die Logik (neben Kirchengeschichte, Synopse der Evangelien und Einleitung in das alte Testament) verlegt; während er für das zweite Semester (neben Einleitung in das neue Testament, Exegese und Apostelgeschichte) die Geschichte der Philosophie bestimmt. Die Psychologie will er in das dritte Semester verlegen, für welches er auch die Psalmenerklärungen, sowie die Corinther- oder Thessalonicher-Briefe, Dogmengeschichte und einen Theil der biblischen Theologie bestimmt. Das vierte, fünfte und sechste Semester hält er frei von philosophischen Vorlesungen und in das siebente Semester verlegt er die Ethik.

Dieser Studiengang ist nicht ganz unzweckmäßig; nur möchten wir glauben, daß die schon eine größere wissenschaftliche Reife erfordernden Vorlesungen über die historischen Systeme der Philosophie in ein späteres Semester gehören. Im Uebrigen wird sich im Einzelnen Manches nach den jedesmal gegebenen Umständen modificiren lassen.

Mehr als die Theologen sind jetzt die **Philologen** die eigentlichen Träger und Vertreter des philosophischen Studiums auf den Universitäten. Allerdings sprechen wir hier von Philologen im weitesten Sinne des Wortes

und verstehen darunter nicht nur diejenigen, welche sich der orientalischen, oder klassischen oder modernen Linguistik, also der Philologie im engern Wortsinne incl. Germanistik widmen, sondern auch die Historiker, Naturwissenschaftler und Mathematiker. Jede dieser Kategorien von Studirenden hat ein tiefes Interesse daran, neben den eigentlichen Fachdisciplinen auch die verschiedenen Zweige der philosophischen Wissenschaft zu umfassen, nicht nur weil dieselbe an allen deutschen Hochschulen Gegenstände des Examens sind, sondern wesentlich aus dem allgemein anerkannten Grunde, weil, wie oben dargelegt wurde, die Philosophie erst den wahrhaft wissenschaftlichen Abschluß der academischen Studien, und sowohl in Bezug auf die naturwissenschaftlichen als die historischen Zweige gewissermaaßen die ideale Krönung des wissenschaftlichen Gebäudes ist. Wir können uns hier daher auf unsere obigen einleitenden Ausführungen beziehen und wollen nur noch einen Blick auf die gesetzlichen Bestimmungen werfen, soweit sie die Berücksichtigung der Philosophie während des philologischen Studienganges und die hiernach gestellten Anforderungen bei den verschiedenen Examina betreffen.

Die philologischen Examina an den Universitäten sollen die Lehrbefähigung der Candidaten für höhere Schulen (Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen) constatiren. Diese Befähigung solle sich nach zwei Richtungen hin erstrecken: 1) auf die allgemeinen Fächer (Philosophie, Pädagogik, deutsche Sprache und Literatur, und christliche Religionslehre, insofern der betreffende Candidat dem Christenthum angehört); 2) auf die speciellen Lehrfächer. Die Lehrfähigkeit in den letztern hat nun drei Stufen und zwar für die untern, mittlern und

obern Klassen der höhern Lehranstalten. Unter den untern Klassen versteht man die drei untersten Jahrescurse Sexta, Quinta und Quarta eines Gymnasiums oder einer Realschule von neunjährigem Lehrcursus, unter den mittlern die nächsten drei Jahrescurse, Unter-Tertia, Ober-Tertia, Unter-Secunda, unter den obern die drei letzten Jahrescurse, Ober-Secunda, Unter-Prima, Ober-Prima derselben Anstalten. Hierbei ist nun in der Prüfungsordnung bestimmt, daß für jedes einzelne Fach die Forderungen in Betreff der Höhe der Leistungen nach derjenigen Kategorie der Schulen zu bemessen sind, für welche die höhern Forderungen zu stellen sind.

Wir gehen hier auf die Bestimmungen der preußischen Prüfungsordnung vom 5. Februar 1887 in Bezug auf die sog. Haupt- und Nebenfächer in den beiden Gebieten des sprachlich-geschichtlichen (Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Französisch, Englisch, Geschichte und Geographie) und des mathematisch-naturwissenschaftlichen (Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie) Unterrichts auf höhern Schulen nicht näher ein und bemerken nur, daß in Bezug auf die Lehrbefähigung in der philosophischen Propädeutik eine Unterscheidung in Bezug auf verschiedene Stufen nicht stattfindet. Außerdem gestattet die preußische Prüfungsordnung, daß die philosophische Propädeutik zu jeder der vielfachen Combinationen von zwei Hauptfächern als Nebenfach hinzutreten kann. Bezüglich der für ein Oberlehrerzeugniß gestellten Bedingungen (§ 9, 2 der „Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höhern Schulen") wird die Lehrbefähigung in der philosophischen Propädeutik einer anderweiten Lehrbefähigung für die mittlern

Klassen gleich gerechnet. In Bezug auf das Maaß der Prüfungen sind für das Gebiet der Philosophie und Pädagogik in der bereits erwähnten Prüfungsordnung folgende Bestimmungen getroffen: „Von jedem Candidaten ohne Unterscheidung des Studiengebiets wird erfordert: Kenntniß der wichtigsten logischen Gesetze, der Hauptthatsachen der empirischen Psychologie und der wesentlichsten zu ihrer philosophischen Erklärung eingeschlagenen Richtungen, Bekanntschaft mit den philosophischen Grundlagen der Pädagogik und Didactik und mit den wichtigsten, Thatsachen ihrer Entwickelung seit dem 16. Jahrhundert. Ferner hat sich jeder Candidat darüber auszuweisen, daß er eine bedeutendere philosophische Schrift mit Verständniß gelesen habe. In der Geschichte der Philosophie muß jeder Candidat über die Hauptmomente bestimmt orientirt sein. Die Befähigung zum Unterricht in der philosophischen Propädeutik ist nur demjenigen Candidaten zuzuerkennen, welche nicht allein den oben angeführten Anforderungen an ihre philosophische Bildung in durchaus befriedigender Weise genügen, sondern auch mit Interesse und Verständniß irgend eins der bedeutendern philosophischen Systeme studirt haben und in der Entwickelung philosophischer Probleme solche Klarheit und Bestimmtheit beweisen, daß sich davon gute Erfolge eines einleitenden philosophischen Unterrichts erwarten lassen." (§ 26, S. 24—25.)

Im Großen und Ganzen stimmen mit dieser Bestimmung der preußischen Prüfungsordnung die der andern deutschen Bundesstaaten überein, so z. B. die königlich sächsische „Ordnung der Prüfung für das höhere Schulamt" vom 31. August 1887, die sich in Bezug auf das

Examen in Philosophie und Pädagogik in fast gleichlautender Weise ausspricht. (Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 14. Stück, 1887, S. 142). Auch die im Königreich Bayern geltende „Prüfungsordnung für das Lehramt der humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten" vom 23. Mai 1873 nebst Vollzugsinstructionen vom 15. September 1875 und vom 18. October 1880 enthält analoge Vorschriften wie die betreffenden Bestimmungen in Preußen und Sachsen. Nur ist in Bayern die mündliche und schriftliche Prüfung für das höhere Lehrfach in den philosophischen Disciplinen mit der Prüfung im Deutschen (Grammatik und Literatur) eng verbunden. Dieses gilt sowohl für die humanistischen Lehranstalten (Gymnasien) als für die technischen Schulen. So viel über die Philologie und die an sie gestellten Anforderungen in der Philosophie.

Ein sehr kühles Verhältniß zur Philosophie beobachten heutzutage die Studirenden der **Jurisprudenz**. Der entschiedene Sieg, den die historische Schule in der Rechtswissenschaft über die philosophische vor mehr als einem halben Jahrhundert davon getragen, die reiche Entwickelung und Ausbildung, welche mehrere der wichtigsten Rechtsdisciplinen, wie das Privatrecht, nicht minder aber auch das öffentliche oder Staatsrecht, sowie die Geschichte der Rechtsentwickelung seitdem erlangt haben, ließen das Studium dessen, was man früher das Naturrecht nannte und das an den Universitäten eine so große und einflußreiche Rolle einst gespielt hat, fast ganz in den Hintergrund treten. Zwar ist das Naturrecht für die jungen Juristen noch obligatorisch; aber wer den Studien-

gang derselben etwas beobachtet hat, der wird die Ueberzeugung gewinnen, daß die vielbeklagte Gleichgültigkeit, welche die Juristen den streng wissenschaftlichen Disciplinen der Jurisprudenz gegenüber zeigen, aus ihrer Verachtung des philosophischen Naturrechts herzuleiten sei.

Läßt der Studienfleiß unserer Themisjünger, wie bekannt, gar sehr zu wünschen übrig, so scheint man diejenige Wissenschaft, welche die Aufgabe hat, die juristischen Begriffe bis auf ihren letzten psychologischen Ursprung zu verfolgen und ihrem ethischen Zusammenhange nachzugehen, für etwas gänzlich Ueberflüssiges zu halten. Sehr natürlich! Wenn man so lange und unaufhörlich von der geschichtlichen Entwickelung der Begriffe Staat, Person, Recht, Gesellschaft, Freiheit, Eigenthum u. s. w. spricht und jede andere Ableitung derselben als „utopistisch" und „revolutionär" bezeichnet, wie soll dann in unserer academischen Jugend, welche ohnedies heute mehr geneigt ist, gegebene Thatsachen kritiklos aufzunehmen, als dieselben denkend zu erfassen, die Neigung herkommen, Vorstellungen und Ideen ethisch-juristischer Natur philosophisch zu ergründen?

Daß das Naturrecht an den meisten deutschen Universitäten nicht von Philosophen, sondern von Juristen vorgetragen wird, halten wir für keinen die Vertiefung der betreffenden Zuhörer fördernden Umstand. Zwar wird auch von Professoren der Philosophie hier und dort zuweilen ein Colleg über Rechtsphilosophie angekündigt; aber der betreffende Lehrer müßte schon einen sehr hervorragenden Namen haben, wenn seine Vorlesung auch von Studirenden der Jurisprudenz besucht sein soll. Daß diese letztern nun gar sich dazu entschließen sollten, ein Colleg über Metaphysik oder Logik oder Psychologie oder

Aesthetik oder philosophische Ethik, geschweige denn gar über die Geschichte der philosophischen Systeme zu belegen, dürfte zu den unmöglichsten Vorkommnissen im heutigen Universitätsleben gehören. Man kann es von Universitätslehrern selbst hören, daß die Consequenzen dieses Verhältnisses sich auf dem Gebiete der juristischen Studien selbst geltend machen und z. B. eine Gleichgültigkeit selbst gegen die einer allgemeinern philosophischen Begründung fähigen Disciplinen wie das Staats- und Völkerrecht erzeugen. Dieselbe Erfahrung geht auch dahin, daß grade der allgemeine, ethisch zu begründende Theil des Strafrechts, der die verschiedenen Strafheorien behandelt die jungen Juristen meist sehr kalt läßt.

Noch schlimmer steht es freilich mit den Studirenden der **Medicin**, welche weder äußerlich noch innerlich irgend eine Beziehung zu den philosophischen Wissenschaften mehr pflegen. Aeußerlich: insofern der letzte Rest eines Zusammenhangs der medicinischen Studien mit der Philosophie durch die vor etwa zwanzig Jahren erfolgte Aufhebung der Verpflichtung der Mediciner, bei dem frühern sog. Tentamen philosophicum sich auch in der Logik und Psychologie einer Prüfung zu unterziehen, beseitigt ist. Innerlich: insofern der ganze heutige empirische Charakter sowohl der naturwissenschaftlichen Hilfsdisciplinen als der eigentlichen medicinischen Hauptwissenschaften es mit sich bringt, erstens den wissenschaftlichen Werth der philosophischen Zweige zu unterschätzen und zweitens ihren praktischen Nutzen für den Mediciner gänzlich in Abrede zu stellen. Was Wunder daher, daß seit Jahrzehnten die ganze Welt- und Lebensanschauung des

theoretischen Materialismus grade unter den Medicinern die meisten Anhänger zählt?

Der mechanische Atomismus der Natur- und Seelenauffassung hat in diesen Kreisen naturgemäß seine meisten und überzeugtesten Anhänger. Es wäre jedoch sehr irrthümlich zu glauben, daß eine materialistische Gesinnung und Lebensführung nothwendig die Folge jener Anschauung sein müsse. Es sind in den meisten Fällen unbewußte, d. h. Gefühlsmomente, welche hier den idealen Rückhalt bilden. Hierdurch entsteht jener Zwiespalt zwischen den wissenschaftlichen und den sittlichen Ueberzeugungen, welchen man grade in naturwissenschaftlichen und medicinischen Kreisen vielfach antrifft und der meist, da er für das Leben lang unausgeglichen bleibt, auf die Gemüthsstimmung der Betreffenden, insofern sie tiefere Naturen sind, nicht ohne zerstörende Wirkungen bleibt. Daher der wenig erfreuliche Stimmungspessimismus, den man vielfach grade unter solchen Medicinern findet, welche von Natur einer idealern Gemüthsrichtung angehören. Hiergegen giebt es nur ein wirksames Mittel: entschlossen sich dem Studium der Philosophie hinzugeben und in ihre Probleme sich ernstlich zu vertiefen. Abgesehen von dem wissenschaftlichen Nutzen, wird der Mediciner zumal nach einiger Zeit die intensivsten Wirkungen für Herz und Gemüth verspüren.

Im Uebrigen sind ja noch nicht alle Brücken von der Medicin zur Philosophie abgebrochen. Die Psychiatrie weist auf das Studium der Psychologie als auf ihre Grundlage hin, und grade die Psychologie ist es, die gewissermaaßen die feinsten Verbindungsfäden zwischen der Naturwissenschaften und den Geisteswissen-

schaften enthält. Freilich haben sich auch grade auf ihrem Gebiete die erbittersten Kämpfe der materialistischen und idealistischen Auffassung bisher abgespielt, und sie bildet so gewissermaaßen die wohlbewachte Grenze zwischen beiden Lagern, aber auch zugleich die neutrale Zone, welche eine Vermittelung und Versöhnung der Gegensätze für die Zukunft verheißt.

Uebrigens giebt es für den Mediciner, der etwa eine ideale Ergänzung seines Specialfaches sucht, an unsern Universitäten Wege genug, welche ihn dahin führen. So z. B. sind allgemeine literarische Vorlesungen, welche das Hauptgewicht nicht bloß auf die gelehrte literarhistorische Forschung, sondern mehr auf die ästhetische Auffassung unserer deutschen wie fremder Literaturwerke legen, nicht genug zu empfehlen. Auch die Aesthetik als Wissenschaft, wie ihr Object, die Schönheit selbst in Natur und Kunst, ist ein solches Gebiet, auf welchem nicht bloß die Mediciner, sondern auch die Studirenden aller andern Facultäten eine ideale Vermittelung ihrer aus den verschiedenen und vielfach so entgegengesetzten wissenschaftlichen Fachdisciplinen resultirender Geistesrichtungen finden könnten.

Die Uebelstände, die für die studirende Jugend aus dieser Divergenz der wissenschaftlichen Richtungen erwachsen, hat man wohl erkannt, und es hat ja bisher an Vorschlägen zu ihrer Abhülfe nicht gefehlt. Der abentheuerlichste, wenigstens am schwersten durchführbare Plan dürfte freilich der sein, welcher eine Art doppelter Reihe von Vorlesungen für alle Universitätswissenschaften, eine esoterische und eine exoterische, empfiehlt, so daß hiernach

z. B. der Theologe, der Historiker, der Jurist, der Volkswirth, der Naturforscher, der Mathematiker u. s. w. einerseits für diejenigen Studenten, welche sich der betreffenden Disciplin widmen, streng wissenschaftliche, andererseits für Studirende anderer Facultäten mehr allgemeinverständliche Vorlesungen zu halten hätte. Damit hofft man die beklagenswerthe Einseitigkeit der verschiedenen Richtungen, welche vornehm und exclusiv gegen fremde Anschauungen sich abschließen, vorzubeugen.*) Aber dieser gutgemeinte Vorschlag scheitert einfach an der Unmöglichkeit, ihn auszuführen. Wenn jetzt schon über Ueberbürdung der Studirenden geklagt wird und die Universitätslehrer aller Facultäten eine Ausdehnung der Studienzeit herbeiwünschen, wie will man es anfangen, eine solche doppelte Zahl von Vorlesungen auf die gleiche Zahl der Semester und auf dieselbe Kraft und geistige Aufnahmefähigkeit der Studirenden zu vertheilen? Und erst die doppelte Belastung der Professoren! Und dann, sollten etwa die exoterischen Vorträge ebenso obligatorisch wie die esoterischen sein? Sollten sie privatim oder publice gelesen werden? u. s. w.

Eine Seite ist in dieser Utopie allerdings beachtenswerth: es sollten mehr wie bisher für andere Facultätsangehörige berechnete d. h. nach Inhalt und Form keine specielle Vorkenntnisse erfordernden Vorlesungen von den Professoren der verschiedensten Disciplinen gehalten werden. Keine Wissenschaft ist aber vermöge ihrer höheren, die Erkenntnißprincipien aller andern Wissenszweige in sich

*) „Die philosophische Bildung und ihre Förderung durch die deutschen Universitäten." Von Th. C. (Würzburg 1873.)

vereinigenden und deren Standpunkte überschauenden Stellung hierzu so geeignet als grade die Philosophie, für welche hieraus die ebenso dankbare als fruchtbringende Aufgabe erwächst: nicht blos nach ihren wissenschaftlichen Zielen und ihrer Position im großen Kreise der Wissenschaften, sondern auch ihrer speciellen akademischen Lehrwirksamkeit nach die wahrhafte Vermittelung und Ausgleichung der Gegensätze, das wirkliche Band der Geister zu werden. Wir denken, die Professoren und Docenten der Philosophie würden eine solche Möglichkeit, ihre Wirksamkeit zu erweitern, gern acceptiren und wenn ihnen hieraus in der That eine größere Belastung erwächst, so müßte der Staat sie durch Erhöhung der Gehälter entschädigen. Diese für die Studirenden aller Facultäten bestimmten Vorlesungen müßten sich auf den ganzen Umfang der philosophischen Wissenschaft erstrecken d. h. die Metaphysik, die Erkenntnißtheorie und die Logik (als Methodenlehre) ebenso gut als die Psychologie, Ethik, Religionsphilosophie, Aesthetik und Geschichte der Philosophie umfassen. Hierbei könnte es ja den Professoren anheimgestellt bleiben, wenn sie es für zweckmäßiger erachten, jede dieser Wissenschaften besonders oder einzelne Theile derselben zu behandeln, oder in zusammenfassender Form mehr eine encyklopädische Uebersicht zu geben. Freilich müßten diese Vorlesungen, sollen sie auch auf Fernstehende wirken, wahrhaft anregend sein. Unstreitig sind hiermit gewisse scheinbare Gefahren verknüpft, von denen die eine, daß die akademische Studienzeit einer gewissen Zersplitterung verfalle, geltend gemacht werden könnte. Doch ist diese Gefahr in der That nur scheinbar. Es ist zu erwarten, daß die Studirenden der verschiedenen

Facultäten aus solcher Einrichtung die intensivste geistige und moralische Förderung ziehen würden, und es ist keine trügerische Hoffnung, daß eine solche Reform der philosophischen Studien mit dazu beitragen würde, an Stelle der heutigen Divergenzen in den Wissenschaften das Band einer idealen Geistesgemeinschaft an den Universitäten zu setzen. —

Wir erhoffen aber von einer Neubelebung der philosophischen Studien an den deutschen Universitäten auch noch nach einer andern Seite hin eine weittragende Wirkung. Seit einem Decennium etwa wächst mehr und mehr in der öffentlichen Meinung der Gedanke, daß unsere Universitäten, einst der Stolz der Nation, wissenschaftlich nicht mehr jene Universitas litterarum darstellen, die nur der Ausdruck der höhern Einheit und Gemeinschaft des gesammten geistigen und wissenschaftlichen Lebens ist und daß sie nicht mehr jene innige Fühlung mit den freiern und idealern Strömungen des Volkslebens besitzen, durch welche sie zu verschiedenen Zeiten und grade in den großen Wendepunkten unserer Geschichte zu Führerinnen der Nation geworden sind. Wir wollen hier ununtersucht lassen, wie weit dieser Vorwurf unsere Hochschulen trifft und ob der Geist, der heute die Professoren, wie die Studentenschaft beseelt, zu diesem Vorwurf auch berechtigten Anlaß giebt Aber eins dürfte als allgemein bekanntes und vielfach beklagtes Uebel nicht in Abrede gestellt werden können, daß die Mehrzahl der Studirenden aller Facultäten jener freiern und idealern Richtung in Gesinnung und Leben entbehren, welche einst die akademische Jugend als Träger der Zukunftsgedanken und als Pioniere der kommenden Entwickelung erscheinen ließen.

Die Gründe für diese Erscheinung sind mannigfacher Art und können hier nicht weiter verfolgt werden. Aber ein Hauptgrund liegt in der Abwendung vom Studium der Philosophie. Keine andere Wissenschaft aber, weder der Natur noch des geschichtlichen Lebens, birgt so viele ideale Momente in sich und hat eine so gewaltige rückwirkende Kraft auf den ganzen Menschen als die Philosophie. Sie als die vorurtheilsfreie und voraussetzungslose Wahrheitssucherin hat, auch wenn wir von ihrem höhern und allgemeinern Inhalt absehen, eine reinigende und wahrhaft läuternde Kraft für Alle, die sich ihr ernstlich widmen: Sapientiam esse rerum divinarum et humanarum scientiam cognitonemque, quae cujusque rei causa sit. Ex quo effiicitur, ut divina imitetur, humana omnia inferiora virtute ducat. Cicero, Tusc. IV, 26. Die Philosophie also und diese allein bietet das Heilmittel auch für die mancherlei sittlichen Schäden, welche die eigenartige Entwickelung der Zeit dem heutigen Geschlechte, insbesondere aber unserer akademischen Jugend zugefügt hat.

Anhang.

A.

Die Philosophie bei der philosophischen Doctorpromotion.

Die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Anforderungen bei der Prüfung für die Erlangung der akademischen Würde des philosophischen Doctortitels weichen in verschiedenen deutschen Staaten ziemlich von einander ab. Außerdem bieten die verschiedenen Universitäten innerhalb derselben Staaten in Bezug auf ihre Reglements mancherlei Besonderheiten dar. Die letztern beziehen sich jedoch mehr auf die sog. Fachwissenschaften, welche zur Prüfung stehen, als auf die Philosophie selbst. In letzterer Hinsicht findet man in den so mannigfachen Prüfungsreglements und Examinationsordnungen eine gewisse Uebereinstimmung, welche, so erfreulich sie an sich ist, doch davon zeugt, daß in Bezug auf das inferiore Verhältniß der Philosophie zu den andern zur Prüfung stehenden Wissenschaften keine erhebliche Meinungsverschiedenheit innerhalb der obersten Leitungen des Schul- und Universitätswesens in Deutschland besteht.

Wir übergehen hier die verschiedenen Bestimmungen in Bezug auf Meldung zur Promotion und in Betreff der andern sich hieran schließenden Bedingungen und bemerken nur, daß wo eine philosophisch-historische und mathematisch-naturwissenschaftliche Section

innerhalb der philosophischen Facultät unterschieden werden, in Betreff der einzureichenden wissenschaftlichen Arbeit eine durchgängige Uebereinstimmung herrscht, und auch in Bezug auf die mündliche Prüfung die Vorschriften der verschiedenen deutschen Universitäten in den wesentlichsten Punkten mit geringen Ausnahmen übereinstimmen. Insbesondere gilt in der philosophisch-historischen Section die Philosophie, und zwar sowohl eine ihrer systematischen Disciplinen, als auch die Geschichte der Philosophie als Hauptfach neben den Hauptfächern der klassischen, der germanischen, der romanischen und der orientalischen Philologie, der Geschichte, der Kunstgeschichte, hier und dort auch der Staatswissenschaft (z. B. in Breslau). Aber auch in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Section, wo Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Geologie, Botanik und Zoologie als Hauptfächer gelten, kann die Philosophie hier sowohl als Haupt- wie als Nebenfach fungiren. Mit wenigen Modificationen stimmen in dieser Hinsicht die Promotionsordnungen folgender deutschen Universitäten überein: Berlin, Bonn, Breslau, Erlangen, Freiburg, Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, München, Münster, Rostock, Straßburg, Tübingen und Würzburg.*)

Die Schweizerischen Hochschulen Basel, Bern und Zürich stimmen in Bezug auf die Anforderungen bei den philosophischen Doctor-Promotionen mit den deutschen Universitäten überein. Auch hier gilt die Philosophie (systematische oder historische) als Hauptfach neben den andern Fächern der klassischen, orientalischen, germanischen und romanischen Philologie, der Geschichte, der Archäologie, der Kunstgeschichte und der Nationalökonomie.

---

*) Vgl. Max Baumgart, „Grundsätze und Bedingungen der Ertheilung der Doctorwürde" (2. Aufl., Berlin 1885, R. von Decker's Verlag), welches Werk uns für das Folgende als Quelle dient.

Aber auch in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern hat die Philosophie überall die Bedeutung eines Hauptfaches.

Die „Rigorosenordnung" der philosophischen Facultäten an den österreichischen Hochschulen zu Wien, Prag, Innsbruck, Graz und Czernowitz räumen der Philosophie neben den andern Examinationsgegenständen der philologisch-historischen und der mathemathisch-naturwissenschaftlichen Abtheilung insofern eine höhere Bedeutung ein, als der Inhalt und der Umfang der Prüfung in der Philosophie mit Rücksicht auf die Fachgruppe, welcher die schriftliche Prüfungsarbeit des Candidaten angehört, zu bestimmen sind. Es wird also hier die Wahl der betreffenden philosophischen Prüfungsdisciplin nicht den Examinanden überlassen, sondern dieselbe fällt dem Examinationscollegium anheim, welches dieselbe im innern Zusammenhange mit der wissenschaftlichen Richtung des Promovenden zu wählen hat.

Endlich wollen wir noch der Universität Dorpat erwähnen und hervorheben, daß hier die Philosophie als Prüfungsgegenstand eine ganz hervorragende Bedeutung einnimmt. So sind z. B. Logik und Geschichte der Philosophie Examinationsgegenstände auch in der theologischen Facultät. In der Jurisprudenz ist die Philosophie des Rechts neben den übrigen Rechtsfächern ein Hauptfach. In der historisch-philologischen Facultät stehen Logik, Metaphysik, Naturrecht, Psychologie, Geschichte der Philosophie, Aesthetik, Religionsphilosophie, Ethik und Pädagogik zur Prüfung. Ebenso erfordert die politische Oekonomie eine Prüfung in der Logik als Nebenfach. Nicht minder ist in den Dorpater Prüfungsordnungen für die mathematisch-astronomischen und die naturwissenschaftlichen Fächer die Bestimmung enthalten, daß jedes der genannten Fächer zugleich Logik und Metaphysik als Nebenfächer mit sich führt. Ja sogar die Landwirthschaft und die Technologie, jene mit ihrer Bodenkunde, Viehzucht und Betriebslehre, schließen an der Dorpater Hoch-

schule die Logik und Metaphysik als Prüfungsobjecte in sich. Die Medicin geht auch hier wie in Deutschland — philosophisch leer aus.

B.

Verschiedene Bedingungen für die philosophische Promotion an den einzelnen deutschen Universitäten.

Trotz der in den wesentlichsten Punkten hervortretenden Gleichheit der wissenschaftlichen Bedingung zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an verschiedenen deutschen Universitäten, herrscht doch an einzelnen eine gewisse Verschiedenheit sowohl in Bezug auf die wissenschaftlichen Anforderungen als in Betreff der sonstigen äußern Formalitäten, welche zur Erlangung jener akademischen Würde erforderlich sind. Diese letztern betreffen überall die Frage der Anmeldung, des Curriculum vitae, der Sittenzeugnisse, der Beibringung der Zeugnisse über die Absolvirung des Gymnasiums oder (in beschränktem Sinne) einer Realschule und über die Zurücklegung des akademischen Triennium's, ferner über die Promotionskosten und deren Zahlungsmodus, über die Einreichung der betreffenden Exemplare der gedruckten Dissertation u. s. w. Wir gehen hier auf alle diese Einzelheiten aus dem Grunde nicht ein, weil jedem Doctorandus seitens des Decans der philosophischen Facultät der betreffenden Universität, an der er promoviren will, alle jene Bestimmungen, meist in einem gedruckten Regulativ, auf Wunsch vorher mitgetheilt zu werden pflegen.

Dagegen müssen wir auf einige mehr die wissenschaftlichen Anforderungen betreffenden Verschiedenheiten hier noch hinweisen. Wir wollen dieses in der Weise thun, daß wir die deutschen Universitäten in alphabetischer Reihenfolge durchgehen.

Berlin.

Hier ist die Promotion wesentlich an drei Leistungen geknüpft:

1. Die Einreichung einer (natürlich) selbstverfaßten) wissenschaftlichen Arbeit.
2. Es muß eine mündliche Prüfung bestanden werden.
3. Ueber die gedruckte Arbeit (Dissertation) und die ihr angehörenden Thesen muß eine öffentliche Disputation stattfinden.

Die Verpflichtung in Betreff des Zeugnisses der Reife besteht nur für Inländer. Das Abgangszeugniß von der Universität schließt in Berlin eine Reihe von speciellen Bestimmungen in sich, für die wir jedoch auf das betreffende Reglement verweisen. Die Dissertation muß, insofern sie Gegenstände der klassischen und orientalischen Philologie und Alterthumskunde, der alten Geschichte und der alten Philosophie behandelt, in lateinischer Sprache abgefaßt sein. Dagegen ist es in andern Disciplinen dem Doctorandus freigestellt, zugleich mit der Einreichung der Dissertation in deutscher Sprache an die philosophische Facultät den Antrag zu stellen, ihm die Zulassung in dieser Form zu gewähren und die Abhaltung der Disputation in deutscher Sprache zu gewähren. Doch ist hierbei noch zu beachten, daß, wenn die Facultät diese Zulassung gewährt, sie sich vorbehalten hat, bei der mündlichen Prüfung den Doctorandus auf das Maaß seiner lateinischen Kenntnisse hin in der Art zu prüfen, daß sie von ihm die Uebersetzung und Interpretation von Stellen aus einem klassischen römischen Schriftsteller verlangen kann. Selbst in dem Falle, wo der betreffende Doctorandus eine in das betreffende Fach schlagende wissenschaftliche Arbeit schon früher veröffentlicht hat und diese nun bei der Facultät einreicht, ist doch die Einreichung einer solchen Dissertation noth-

wendig. — Die Promotionsgebühren betragen in Berlin 355 Mark.

Bonn.

Die Bestimmungen in Betreff des Reifezeugnisses, des akademischen Triennium's, und auch der lateinischen Dissertation, insoweit letztere Gegenstände der antiken Philologie und der Alterthumswissenschaft behandelt, sind hier fast dieselben wie in Berlin. Doch unterscheidet die Bonner Universität das Examen als magister liberalium artium von der eigentlichen philosophischen Doctorpromotion. In ersterer Beziehung kommt es wesentlich darauf an, festzustellen, welchen Grad die allgemeine wissenschaftliche Bildung der Doctorandus erreicht hat. Die mündliche Prüfung hat sich demnach zu erstrecken auf: die Philosophie, die Mathematik, die Naturwissenschaften, die lateinische und griechische Sprache und lateinische und griechische Literatur, und die Geschichte. Nach einer Ministerialverfügung vom 20. Juni 1874 fällt bei solchen Doctoranden, welche nur eine Realschule erster Ordnung absolvirt haben, die Prüfung in griechischer Sprache und Literatur fort. Die mündliche Prüfung sowohl als die öffentliche Disputation müssen bei Candidaten der klassischen und orientalischen Philologie in lateinischer Sprache abgehalten werden, wobei die Examinatoren auch darauf zu sehen haben, welche Gewandtheit im mündlichen Gebrauch des Lateinischen der Doctorandus besitzt.

Daß der Grad eines philosophischen Doctors in Bonn höher steht als der eines magister liberalium artium folgt schon aus der Formel des Diploms: liberalium artium magister et doctor philosophiae. Letzterer schließt jedoch den erstern immer in sich, aber nicht umgekehrt. In Betreff der Promotion zur philosophischen Doctorwürde wollen wir noch bemerken, daß zu den Fällen, wo die Dissertationen in deutscher Sprache zulässig sind, auch die Fächer der mittlern und neuern Geschichte gehören und zwar nach einem Ministerial-

reſcript vom November 1879. Dagegen bedarf es jedes Mal einer beſondern Erlaubniß des Miniſters, wenn die Diſſertation etwa in einer andern neuern Sprache (franzöſiſch, engliſch, italieniſch, ruſſiſch, ſpaniſch u. ſ. w) abgefaßt ſein ſollte. Promotionsgebühren 100 Thaler in Gold = 340 Mark.

Breslau.

Hier ſind die Bedingungen faſt ganz wie in Berlin und Bonn. Promotionsgebühren: 300 Mark.

Erlangen.

Für Erlangen beſtehen nach der Bayeriſchen Geſetzgebung einige Beſtimmungen, welche von denen der preußiſchen Univerſitäten in einigen Punkten abweichen.

Das Zeugniß über den abſolvirten Gymnaſialbeſuch iſt unbedingt nöthig bei ſolchen Doctoranden, deren Diſſertation dem Gebiet der philoſophiſch-hiſtoriſchen Section der Facultät angehört. Hiervon kann nur eine Ausnahme gemacht werden bei Candidaten, welche dem deutſchen Reiche nicht angehören und zwar iſt hierfür ein einſtimmiger Beſchluß der betreffenden Facultätsſection erforderlich. Dagegen kann bei Doctoranden in den naturwiſſenſchaftlichen Fächern von der Regel, daß ſie ein Zeugniß über Abſolvirung eines humaniſtiſchen oder eines Realgymnaſiums beizubringen haben, nur dann und zwar nur mit einſtimmigem Sectionsbeſchluß abgegangen werden, wenn der Betreffende genügend nachweiſen kann, daß er eine allgemeine wiſſenſchaftliche Bildung auf anderm Wege ſich erworben hat.

Aber auch in Betreff des akademiſchen Triennium beſtehen hier einige Abweichungen. Im Allgemeinen gilt auch hier die Nothwendigkeit des Nachweiſes eines dreijährigen Univerſitätsbeſuches. Doch genügt für ſolche philoſophiſche Doctoranden, welche einen dreijährigen Curſus an einer höhern polytechniſchen Schule ab-

solvirt haben, der Nachweis eines einjährigen Universitätsbesuches. Für die Doctoranden aus Bayern sind dagegen die verschärfteren Bestimmungen maaßgebend, welche im § 26 der Universitätssatzungen vom 10. Januar 1887 enthalten sind, und die den Decanen aller Facultäten vorschreiben, keinen inländischen (d. h. bayerischen) Bewerber zur Doctorprüfung zuzulassen, wenn er nicht vier Jahre an einer deutschen Universität studirt und während der zwei ersten Jahre seines akademischen Studiums wenigstens nicht acht ordentliche philosophische Vorlesungen gehört hat.

Daß hier in Erlangen, wie an allen Bayerischen Universitäten bei der mündlichen Prüfung sowohl in der philosophisch-historischen als in der mathematisch-physikalischen Section Haupt- und Nebenfächer bestehen, ist eine nicht unwichtige Bestimmung. Das Hauptfach besteht jedesmal in dem Gebiet, welchem die Dissertation angehört. Promotionsgebühren: 290 Mark.

Freiburg i/Br.

Für Freiburg ist zu bemerken, daß in Betreff des akademischen Triennium hier die Erleichterung besteht, daß die philosophische Facultät dem Doctorandus auch solche Semester anrechnet, welche er etwa auf ausländischen Universitäten oder auf höhern technischen Lehranstalten des Inlandes studirt hat. Auch hier werden Haupt- und Nebengebiete in den Examinationsfächern unterschieden.

Promotionsgebühren: 300 Mark.

Gießen.

Von den gewöhnlichen Bedingungen hier abweichende Bestimmungen müssen wir folgende bemerken:

Statt des Gymnasialmaturitätszeugnisses genügt für Doctoranden in den Gebieten der Natur-, Staats-, mathematischen und technischen Wissenschaften das Abi-

turientenzeugniß einer Realschule I. Ordnung (eines sog. Realgymnasiums). Ebenso ist bei dieser Kategorie von Doctoranden (Natur-, Staats-, mathematische und technische Wissenschaften) der Besuch einer technischen Hochschule dem Universitätsstudium dann gleichzuachten, wenn er nachweisen kann, daß er außerdem noch drei Semester an einer deutschen Universität studirt hat. Auch in Betreff der Dispensation von der Dissertation besteht hier die Erleichterung, daß an deren Stelle eine schon früher von dem Candidaten veröffentlichte wissenschaftliche Abhandlung in dem betreffenden Hauptfache treten kann. Eine Dispensation von der mündlichen Prüfung kann auf Wunsch des Doctorandus eintreten, wenn der Betreffende schon im vorgerückten Alter steht oder ein öffentliches Staats- oder Communalamt bekleidet.

Promotionsgebühren: 300 Mark.

Göttingen.

Hier gelten im Allgemeinen die Bestimmungen über die Zulassung zur philosophischen Doctorpromotion wie an den andern preußischen Universitäten. Als Curiosität erwähnen wir die selbstverständliche Bemerkung in der philosophischen Prüfungsordnung der ehrwürdigen Georgia Augusta, daß in Betreff der Dissertation unzulässig sind: „Uebersetzungen, Gedichte, sowie solche literarische Arbeiten, deren Verdienst nur in rhetorischer oder stilistischer Darstellung besteht oder die nur Aeußerungen persönlicher Ueberzeugung über religiöse, politische, pädagogische, ästhetische und andere Fragen" enthalten.*)

Promotionsgebühren: 250 Mark.

Greifswald.

Bemerkenswerth in der Prüfungsordnung dieser alten Pommerschen Hochschule ist, daß hier in Betreff des

*) Vgl. Baumgart, S. 169.

mündlichen Examens folgende nähere Bedingungen unterschieden werden:

Jeder Candidat hat eine Prüfung in der Philosophie zu bestehen; er wird alsdann aber in seinem wissenschaftlichen Hauptfache und den betreffenden Nebenfächern geprüft und zwar:

a) ein Candidat der Philosophie in allen philosophischen Fächern und einem Zweige der philologisch-historischen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen;

b) ein Candidat
   1. der klassischen Philologie in der griechischen und lateinischen Philologie und in der alten Geschichte;
   2. der deutschen Philologie in der deutschen Sprache und Literatur und in einem andern linguistischen oder historischen Fache;
   3. der neuern Philologie in der romanischen und englischen Philologie und in einem andern philologischen und historischen Fache;
   4. der Linguistik in der Sprachvergleichung und in einem Fache der alten oder neuern Philologie;
   5. der orientalischen Philologie in derjenigen Sprache, mit welcher er sich speciell beschäftigt hat, nebst den verwandten Sprachen desselben Stammes und in einem Fache der klassischen Philologie;

c) ein Candidat der Geschichte in allen Theilen der historischen Wissenschaft und in einem sprachlichen Fache;

d) ein Candidat der Mathematik in allen mathematischen Wissenschaften und in der Physik;

e) ein Candidat der Physik in der Physik, Mathematik und Chemie;

f) ein Candidat der Chemie in Chemie, Physik und

einer beschreibenden Naturwissenschaft, deren Wahl ihm freisteht;

g) ein Candidat der beschreibenden Naturwissenschaften in seinem speciellen Hauptfache und in Physik und Chemie;

h) ein Candidat der Geographie in der Geographie, Physik und entweder in Mathematik oder einer beschreibenden Naturwissenschaft oder einem historischen Fache. Die Wahl eines der letztern Fächer steht ihm frei;

i) ein Candidat der Politik in der Geschichte, besonders der politischen, in Culturgeschichte und in den Staatswissenschaften;

k) ein Candidat der Cameralwissenschaften in der Statistik, politischen Oekonomie und in der Gewerbswissenschaften.

Promotionsgebühren: 100 Thaler in Gold = 340 Mark.

Halle a/S.

Alle hier geltenden Bestimmungen über Maturitätszeugniß, Sittenatteste (testimonia morum), akademisches Triennium, Dissertation und mündliche Prüfung stimmen im Wesentlichen mit denen der andern preußischen Universitäten überein. Nur daß hier die Meldung zur philosophischen Doctorpromotion in lateinischer Sprache zu erfolgen hat, welche auch für das curriculum vitae hier obligatorisch ist. Als Sonderbarkeit mag noch erwähnt werden, daß auf den philosophischen Dissertationen Halle als Druckort bezeichnet werden muß, auch wenn die Schrift anderwärts gedruckt worden ist. Aehnlich wie in Berlin müssen diejenigen Doctoranden, welche in Halle promoviren wollen, sich zuvor daselbst immatriculiren lassen.

Promotionsgebühren: 200 Mark.

Heidelberg.

Die Ruperta Carolina (nach der Wiener und Prager die älteste Universität Deutschlands, da dieselbe bereits 500 Jahre besteht) bietet dem philosophischen Doctorandus mancherlei Erleichterungen. So ist z. B. in Betreff des akademischen Triennium die Substituirung eines andern Zeugnisses zulässig, aus welchem der mehrsemestrige Besuch einer höhern technischen Lehranstalt zu ersehen ist. Natürlich gilt dieses nur für Candidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Ebenso kann hier an Stelle der Dissertation eine andere bereits vom Candidaten veröffentlichte Druckschrift treten, aus welcher seine wissenschaftliche Befähigung in dem speciellen Fache erhellt.

Für das mündliche Examen gelten als Hauptprüfungsfächer folgende Disciplinen:

1. Philosophie, 2. Geschichte, 3. Vergleichende Sprachwissenschaft, 4. Klassische Philologie, 5. Archäologie, 6. Semitische Sprachen (namentlich hebräische, aramäische und arabische Sprache) und Literaturen, 7. Altindische und Persische Sprache und Literatur, 8. Türkische Sprache und Literatur, 9. Germanische Sprachen und Literaturen, 10. Romanische Sprachen und Literaturen, 11. Allgemeine Staatslehre und Politik, 12. Verwaltungslehre, 13. Politische Oeconomie mit Einschluß der Finanzwissenschaft, 14. Statistik, 15. Mathematik, 16. Physik, 17. Chemie, 18. Mineralogie mit Einschluß der Geognosie und der Geologie, 19. Botanik, 20. Zoologie, 21. Paläontologie, 22. Landwirthschaftslehre, 23. Staatsrecht, 24. Völkerrecht, 25. Verwaltungsrecht.

Als Nebenfächer können die Hilfswissenschaften der genannten Disciplinen gewählt werden.

Promotionsgebühren: 420 Mark.

Jena.

Diese Thüringische Hochschule gestattet das curriculum vitae deutsch oder lateinisch für Mathematiker und Natur-

wissenschaftler, ferner ein Abiturientenzeugniß auch von einem Realgymnasium. Dagegen fordert sie das Triennium academicum sowie die lateinische Dissertation für Philologen und Alterthumsforscher, während sie den Candidaten der Realwissenschaften und der neuern philologischen Fächer die deutsche Dissertation gestattet.

Die mündliche Prüfung schreibt folgende Examinationsfächer vor:

Philosophie (incl. Pädagogik), Geschichte, Geographie, Kunstgeschichte, Vergleichende Sprachforschung (incl. Sanscrit), Semitische Philologie, Germanische Philologie, Neuere (Romanische und Englische) Philologie, Klassische Philologie, Staatswissenschaft (incl. Nationalökonomie und Statistik), Mathematik, Physik, Höhere Mechanik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie.

Promotionsgebühren: 250 Mark.

Kiel.

Hier an der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Landeshochschule sind die Vorschriften und Bedingungen für die philosophische Promotion nur wenig abweichend von denen der übrigen preußischen Universitäten, in einigen unwesentlichen Punkten indeß abweichend z. B. in den Fällen, wo Anträge auf Dispensation von der Beibringung eines Reifezeugnisses an das Universitätscuratorium zu richten sind.

Promotionsgebühren: 200 Mark.

Königsberg i/Pr.

Hier ist für das curriculum vitae und das Promotionsgesuch die lateinische Sprache obligatorisch, ebenso das Reifezeugniß vom Gymnasium oder Realgymnasium und der Nachweis eines dreijährigen Universitätsstudiums. Für die Dissertation gelten in Betreff der Philologen, Mathematiker und Naturwissenschaftler die gewöhnlichen Vorschriften. Das mündliche Examen hat

seine Hauptfächer in den philosophischen, historischen, linguistischen und naturwissenschaftlich-mathematischen Disciplinen.

Promotionsgebühren: 204 Mark.

Leipzig.

Für Inländer d. h. für Deutsche gelten hier bezüglich der Gymnasial- und der Universitätszeugnisse fast ganz die Bestimmungen der preußischen Universitäten. Für die Dissertationen der Doctoranden der klassischen und orientalischen Philologie ist auch hier die lateinische Sprache unerläßlich. Jedoch ist für die übrigen Fächer auch die deutsche Sprache zulässig.

Die Vorverhandlungen des Candidaten erfolgen hier nicht mit dem Facultätsdecan, sondern mit dem Procancellar. Die mündliche Prüfung erfolgt durch eine der drei Sectionen, in welche die gesammte philosophische Facultät sich zu diesem Zwecke theilt: I. die philologische, II. die philosophisch-historische und III. die mathematisch-naturwissenschaftliche.

Bei der Doctorpromotion solcher Candidaten, welche früher nur eine Realschule absolvirt haben, ist noch eine Prüfung im Lateinischen abzulegen. Sonst hat der Candidat noch drei Prüfungsgegenstände aus seinem Specialgebiete auszuwählen.

Im Uebrigen schreibt die Leipziger Universität für den philosophischen Doctoranden noch eine Reihe äußerer Formalitäten vor, welche aus der betreffenden Prüfungsordnung zu ersehen sind.

Promotionsgebühren: 200 Mark.

Marburg.

Hier gelten für die philosophischen Doctoranden nur wenig abweichende Bestimmungen.

Honorargebühren: 225 Mark.

München.

Siehe Erlangen.

Münster.

Die philosophische Facultät zu Münster kann den geringern Grad eines magister liberalium artium und den höhern eines Doctor philosophiae ertheilen.

Gymnasialzeugniß und Triennium ganz wie an den größern preußischen Universitäten, ebenso die Wahl der lateinischen oder der deutschen Sprache für die Dissertation, je nach dem Fache, welchem sie angehört.

Die mündliche Prüfung findet in vier Fächern statt und zwar unter folgenden Bestimmungen:

1. Das Examen in der Philosophie ist obligatorisch für jeden Doctorandus.
2. Prüfung im Hauptfache d. h. in derjenigen Wissenschaft, welcher die Dissertation angehört.
3. Wenn dieses Hauptfach die Philosophie ist, so ist die Wahl der übrigen Fächer dem Doctoranden freigestellt, so zwar, daß ein Fach dem historisch-philologischen, das zweite aber dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete angehören muß.
4. Wenn das Hauptfach dem historisch-philologischen Gebiete angehört, so ist,
   a) wenn das Hauptfach eine der beiden klassischen Sprachen ist, die Prüfung in der andern obligatorisch;
   b) wenn Deutsch — die Prüfung in der Geschichte;
   c) wenn eine der romanischen Sprachen — die im Lateinischen;
   d) wenn Englisch — die im Deutschen;
   e) wenn Sanscrit — die im Lateinischen und Deutschen;
   f) wenn Geschichte — die im Lateinischen;
   g) wenn Kunstgeschichte, Nationalökonomie u. dergl. — so ist die Wahl der beiden andern Fächer frei.

5. Wenn das Hauptfach den mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebieten angehört, so ist, wenn
   a) Mathematik das Hauptfach ist, die Prüfung in der Physik oder Astronomie obligatorisch;
   b) wenn Physik oder Astronomie — die Prüfung in der Mathematik;
   c) wenn Chemie — die Prüfung in der Physik;
   d) wenn das Hauptfach in einer der beschreibenden Naturwissenschaften besteht, so ist die Prüfung in einem zweiten Fache dieses Gebiets obligatorisch. Die Wahl der vierten Disciplin steht dem Doctoranden frei.*)

Die Promotionsgebühren betragen 340 Mark.

Rostock.

Auch hier sind wenig abweichende Bestimmungen in der philosophischen Prüfungsordnung zu bemerken. Die mündliche Prüfung hat sich auf drei unter den folgenden beliebig auszuwählende Fächer zu beziehen:

Philosophie, Lateinisch und Griechisch, Kunstarchäologie, Orientalische Philologie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Mechanik, Botanik, Chemie, Mineralogie und Geologie, Physik (experimentale und mathematische), Zoologie, Staatswissenschaften.

Promotionsgebühren: 250 Mark.

Straßburg.

Gymnasial-, Universitätsabgangs- und Sittenzeugnisse sind hier ebenso erforderlich wie an den preußischen Universitäten.

Die philosophische Facultat zerfällt hier ebenfalls wesentlich in eine historisch-philologisch-philosophische, eine mathemathisch-naturwissenschaftliche und eine staatswissen-

*) Vgl. Baumgart a. a. O. S. 195.

schaftliche Abtheilung, welche jedoch zum Theil schon zur juristischen Facultät herüberneigt. Die Bedingungen für Dissertation und mündliche Prüfung bieten hier wenig Abweichendes.

Promotionsgebühren: 240 Mark.

Tübingen.

Lateinisches curriculum vitae und Gymnasialabiturienten- und Universitätsabgangszeugnisse obligatorisch. Gedruckte Abhandlung jedoch statt der Dissertation gestattet. Mündliche Prüfung im Wesentlichen wie an den norddeutschen Universitäten

Promotionsgebühren: 200 Mark.

Würzburg.

Siehe Erlangen.

Die Promotion in absentia ist jetzt an den meisten deutschen Universitäten abgeschafft.

Die österreichischen Universitäten.

Wien, Prag, Innsbruck, Graz und Czernowitz.*)

Die Zulassung zur philosophischen Promotion an den genannten österreichischen Hochschulen hängt von Bedingungen ab, welche in einigen Punkten abweichen von den betreffenden Vorschriften der Universitäten des Deutschen Reiches. Auch dort wird zwar die Erlangung des Grades eines Doctors der Philosophie von der Einreichung einer wissenschaftlichen Abhandlung, sowie von

*) Czernowitz hat nur drei Facultäten, eine griechisch-orientalisch-theologische, eine rechts- und staatswissenschaftliche und eine philosophische, wogegen Wien, Prag, Innsbruck und Graz je vier Facultäten besitzen.

der Ablegung einer resp. zweier mündlicher Prüfungen abhängig gemacht. Aber die „Rigorosenordnung“ der betreffenden philosophischen Facultäten bestimmt, daß schon der Nachweis eines dreijährigen Universitätsstudiums (im In- oder Auslande) an sich genügt, gleichgültig, welchen wissenschaftlichen Zweigen der betreffende Candidat während dieser Zeit sich gewidmet hat, so daß ebenso gut ein ehemaliger Theologe, Jurist oder Mediciner zur philosophischen Promotion zugelassen werden kann. (Vgl. § 47 der „Allg. Studienordnung“ vom 1. October 1850). Statt der geschriebenen Dissertation wird auch eine bereits vorliegende gedruckte Abhandlung wissenschaftlichen Inhalts als genügend erachtet.

Die mündliche strenge Prüfung (das sog. „Rigorosum“), welche von einer Professorencommission abgehalten wird, in welcher der Facultätsdecan den Vorsitz führt, ist öffentlich und besteht eigentlich aus zwei Theilen. Der erste umfaßt:

I. Die Philosophie, und zwar muß Inhalt und Umfang dieser Prüfung nach der Fachgruppe, welcher die Dissertation angehört, bestimmt werden. Hiervon wird es z. B. abhängen, ob das Examen sich z. B. auf die historisch-philosophischen Systeme oder auf die einzelnen Disciplinen der Philosophie beziehen wird. Und in letzterm Falle wird es wiederum von dem Inhalt und der Richtung der Arbeit abhängen, ob die Fragen der Examinatoren sich auf das Gebiet der Metaphysik und Erkenntnißlehre beschränken, oder mehr das Terrain der Psychologie, oder der Ethik, oder der Aesthetik, u. s. w. streifen werden.

II. Der zweite Theil der Prüfung umfaßt:
   a) Geschichte in Verbindung mit der griechischen und lateinischen Philologie, oder
   b) klassische Philologie in Verbindung mit der Geschichte der alten Welt, oder

c) Mathematik und Physik oder einen dieser beiden Gegenstände in Verbindung mit Chemie, oder endlich

d) einen Zweig der beschreibenden Naturwissenschaften (Zoologie, Botanik oder Mineralogie) in Verbindung mit Mathematik oder Physik oder Chemie.

Es steht in der freien Wahl des Doctoranden, für welche der sub II genannten Gruppen er sich entscheidet.

Die eigentliche Promotion, welche unter dem Vorsitz des Rectors und im Beisein des Decans des Professorencollegiums stattfindet, wird an den österreichischen Universitäten durch einen ordentlichen Professor als Promotor ausgeführt.

Promotionsgebühren in Wien: 80 fl ö. W., in Prag, Innsbruck, Graz und Czernowitz: 30 fl. ö. W.

Die schweizerischen Universitäten.

Basel, Bern und Zürich.

Die philosophischen Facultäten dieser Hochschulen zerfallen ähnlich wie die der deutschen Universitäten in eine philologisch-historische und in eine mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung. Auch ihre Prüfungs- und Promotionsordnung bietet mancherlei Analogien mit den in Deutschland maßgebenden. Curriculum vitae (lateinisch oder deutsch) und Dissertation wie bei uns. Das mündliche Verfahren erstreckt sich auf drei, von dem Doctoranden selbst auszuwählenden unter folgenden Fächern: 1. Abtheilung: Philosophie, Vergleichende Sprachwissenschaft, Griechische Sprache und Literatur, Lateinische Sprache und Literatur, Deutsche Sprache und Literatur, Romanische Sprachen und Literatur, Orientalische Sprache

und Literatur, Nationalökonomie und Statistik, Archäologie und Kunstgeschichte; II. Abtheilung: Philosophie, Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Nationalökonomie und Statistik.

Hierbei ist jedoch gestattet, daß der Candidat nur zwei Fächer aus der Abtheilung wählt, zu welcher seine Dissertation gehört, dann muß er jedoch ein Fach der andern Abtheilung entnehmen.

Die übrigen Bedingungen in Betreff der Gymnasialvorbildung, des testimonium morum, der Ablieferung der gedruckten Dissertation u. s. w. sind ähnlich wie in Deutschland.

Promotionsgebühren in Basel und Bern: 300 Fr., in Zürich: 380 Fr.

Das Königl. Sächs. Gesetz über die Gymnasien, Realschulen und Seminare vom 22. August 1876 und die Ausführungsverordnung vom 29. Januar 1877 mit Lehr- und Prüfungsordnungen. Nebst einem Anhang, enthaltend: das Regulativ für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts, Bestimmungen aus den Staatsdienergesetzen, die Pensionsgesetze und dazu gehörige Verordnungen. Mit Erläuterungen auf Grund der Motiven und ständischen Verhandlungen herausgegeben von R. **Götz**, Secretair im Königl. Cultusministerium. Mit einem Sachregister. 1877. 2 M.

Lehr- und Prüfungsordnung für die Gymnasien, abgeändert und mittels Bekanntmachung vom 8. Juli 1882 neu veröffentlicht, nebst Verordnung vom 8. Juli 1882, Aenderungen und Nachträge zur Verordnung vom 29. Januar 1877 betr. ꝛc. Herausgegeben und mit einem Sachregister versehen von R. Götz, Secretair im Königl. Cultusministerium. Zugleich als Nachtrag zu der von dem Herausgeber s. Z. veranstalteten Handausgabe des Gesetzes über die Gymnasien ꝛc. vom 22. August 1876. 1882. 1 M. 20 Pf.

Gesetz, veränderte Bestimmungen über die Realschulen I. und II. Ordnung betreffend, vom 15. Februar 1884, nebst den Ausführungsbestimmungen hierzu, den Lehr- und Prüfungsordnungen für die Realgymnasien und Realschulen ꝛc. Herausgegeben und mit einem Sachregister versehen von R. Götz, Secretair im Königl. Cultusministerium. Zugleich als Nachtrag zu der von dem Herausgeber s. Z. veranstalteten Handausgabe des Gesetzes über die Gymnasien, Realschulen und Seminare vom 22. August 1876. 1884. 1 M. 80 Pf.

studirt man Jurisprudenz? Zweite Auflage vermehrt rch eine tabellarische Uebersicht der Bestimmungen zur Erlang- ig der juristischen Doctorwurde an den Universitäten Deutsch- nds. Von einem praktischen Juristen. 1885. 80 Pf.

studirt man Medizin? Von Dr. Hugo Dippe. — **Wie udirt man Zahnheilkunde?** Von Julius Parreidt, akt. Zahnarzt in Leipzig. Nebst genauen Studienplänen und nem Anhange enthaltend: Die Bekanntmachungen über die ärzt- he und zahnärztliche Prüfung und einen Auszug aus den Be- mmungen zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde. Zweite rmehrte Auflage. 1888. 1 M.

studirt man Theologie? Von einem erfahrenen Theologen. 84. 60 Pf.

studirt man neuere Philologie und Germanistik? n einem älteren Fachgenossen. 1884. 60

studirt man classische Philologie und Geschichte? iem erfahrenen Fachgenossen. 1884. 60

studirt man Chemie und die beschreibenden Nat issenschaften? Mit Berücksichtigung der sächsischen, preußischen d bayerischen Prüfungsordnungen. Von Otto Gumprecht, mnasial-Oberlehrer. 1885. 60 Pf.

studirt man Mathematik und Physik? Von einem hrer der Mathematik. 1885. 60 Pf.

bildet man sich zum Landwirth und wie studirt man e landwirthschaftlichen Disciplinen? Mit einem Anhange, thaltend die Examen-Ordnung für die landwirthschaftlichen üfungen. Von Dr. Karl Birnbaum, Professor an der Uni- rsität Leipzig. 1885. 80 Pf.

wird man Forstwirth? Auf Grund der für die Staatsforst- waltungsbeamten in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz assenen Regulative und Verordnungen bearbeitet von M. Neu- ister, Professor an der Forstakademie Tharandt. 1887. 1 M.

bildet man sich zum Bergingenieur und Hütten- genieur aus? Mit Berücksichtigung der bestehenden Vor- riften bearbeitet von Dr. Th. Erhard, Professor an der rgakademie Freiberg. 1887. 1 M.

In allen diesen Broschüren wird eine kurze, mit manchen praktischen en verbundene Beantwortung der Frage geboten, wie das be- nde Studium einzurichten sei, um das Wichtige nicht zu über- und an das Unwichtige nicht zu viel Zeit und Kraft zu ver- nden; eine Uebersicht über die während der üblichen Studienzeit haltende Reihenfolge der Vorlesungen ist jeder Broschüre en.

Allgemeiner Biercomment und studentisches Conver
lexicon. Aufs neue bearbeitet von **Hans Conrad**
besserte Auflage. Eleg. cart.

Praktische Anweisung zur leichten Erlernung der
und Farben der deutschen Corps, herausgegeben vo
Corpsstudenten.

Vademecum für den Deutschen Corpsstudenten. 11. A
Mit Nachträgen bis Oktober 1887.

Vademecum für den Deutschen Landsmannschafter.
Nachträgen bis Winter-Semester 1887.

Vademecum für den Deutschen Burschenschafter, zus
gestellt von **E. Litten.** Mit Nachträgen bis Anfang

Diese 3 Vademecums enthalten eine Zusammenstellung der
Zirkel, Gründungsjahre 2c. der genannten studentischen Verbin

Wappentafel des A. D. C. Burschenschafter. 1886.
größe 68×53 cm.

Praktisches Vademecum für den A. D. C. Burschens
1884.

Dieses Vademecum enthält eine übersichtliche und prakti
sammenstellung aller Burschenschaften, welche gleiche Namen,
Mützen, Stürmer, Zirkel 2c. führen; ferner die Angabe der
bänder, Mützen 2c., der Percussionen, eine genaue Altersf
Burschenschaften, die früheren und jetzigen Cartellverbände,
allem die Hauptdaten aus der Geschichte der deutschen Bursch

Verzeichniß der Stipendien und Beneficien, welch
schließlich oder doch event. für Studirende an der
sität Leipzig fundirt sind. Zusammengestellt von
sitätsrath Dr. **Moritz Meltzer.** 1885. 1 M.

Abgefaßt — fünf Monate Königstein! Eine kurze
derung der Festungshaft. Von **Arthur Haupt.** 1885.

„Einer der zahlreichen „Abgefaßten" schildert hier in ha
anspruchsloser Weise das Leben und Treiben der auf Kö
internirten Festungsgefangenen. Die Broschüre wird Manc
des Verfassers Schicksal getheilt, an die dort erlebten traurig
Tage erinnern."

(Akademische Monatsblätter II. 6.

5-33

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

B
52
B7

Brasch, Moritz
Wie studiert man
Philosophie?

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 11 06 04 15 016 1